Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 157 (1989)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

25/1989 157. Jahr 22. Juni

Die Schweizer Kirchen nach Basel
Über die Nacharbeit orientiert
Rolf Weibel 417

«Frieden in Gerechtigkeit» soll weitergehen Von der Pressekonferenz der Schweizer Bischöfe berichtet
Rolf Weibel 418

Zwanzig Jahre Pastoralassistenten im Bistum Chur Aus dem Priesterrat berichtet
Basil Drack 420

Das Verhältnis von Eucharistie und Gemeinde Aus dem Priesterrat des Bistums St. Gallen berichtet
Arnold B. Stampfli 420

Hoffnungszeichen einer lebendigen Kirche 422

Ausländerseelsorge im Dienst am Menschen 423

Neue Bücher 424

Hinweise 426

Amtlicher Teil 427

Schweizer Kirchenschätze
Kathedrale Freiburg: Kasel (18. Jahrhundert, Lyon)

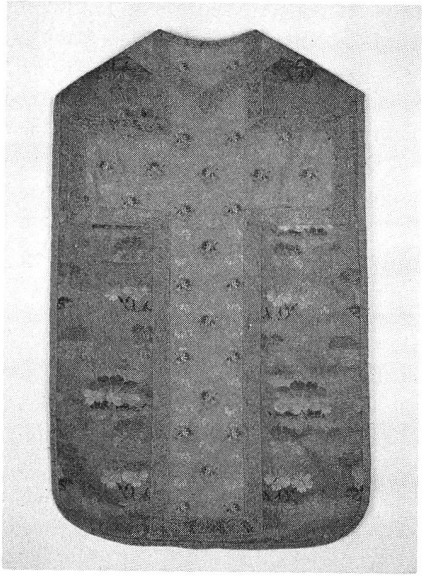

Die Schweizer Kirchen nach Basel

Die Europäische Ökumenische Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit»[1] ist für die Kirchen in der Schweiz eine Herausforderung, gemeinsame und einzelne abgesprochene Schritte zu tun, erklärte letzte Woche auf der Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz deren Präsident Heinrich Rusterholz. Daran sollten sich auch die Minderheitskirchen beteiligen können und beteiligen, unterstrich P. Roland-Bernhard Trauffer als Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz; diese hoffe deshalb auf das Engagement der Arbeitsgemeinschaft und sei auch bereit, nicht nur die Tagesordnung von Basel durchzutragen, sondern auch die Schritte zu unterstützen, die von dem von der Arbeitsgemeinschaft eingesetzten Schweizerischen Ökumenischen Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung vorgeschlagen werden.

Bei diesen Schritten gehe es darum, erläuterte Madeleine Strub als Koordinatorin des Komitees, die Themen «Gerechtigkeit», «Frieden» und «Bewahrung der Schöpfung» in ihrer Verbundenheit zu vertiefen und zu konkretisieren, dabei möglichst viele zu beteiligen und so auch insgesamt die Kompetenz der Kirchen für diese Thematik zu stärken. Die vom Komitee vorgeschlagene gemeinsame Nacharbeit wird mit dem eidgenössischen Jubiläum von 1991 verknüpft und ist vom Gedanken des biblischen Jubel- oder Halljahres (Lk 4) getragen. Vorgesehen ist so, am 1. Adventssonntag 1990 eine *Halljahrbotschaft* der christlichen Kirchen in der Schweiz vorlegen zu können, die aufzeigen soll, wie das Feiern mit dem verbindlichen Handeln zu verbinden ist. Gleichzeitig soll mit dem Schlussdokument von Basel weitergearbeitet werden,[2] so dass die Arbeitsgemeinschaft dann alle diese Anstrengungen 1991 in eine *Bettagsbotschaft* einbringen kann.

Die *Halljahrbotschaft* soll in einem offenen Prozess erarbeitet werden, an dem sich namentlich auch die Pfarreien bzw. Kirchgemeinden beteiligen können und sollen und der so auch zu neuen konkreten Aussagen kommen können soll. Eröffnet wird dieser Prozess im kommenden September, indem das Komitee mit entsprechenden Unterlagen und konkreten Fragen an die Pfarreien, Kirchgemeinden und kirchlichen Gemeinschaften gelangt. In diesen Unterlagen werden die Ergebnisse von Basel vorgestellt, eine Bibelarbeit zu Lk 4 angeboten, zur Beteiligung an der Halljahrbotschaft aufgerufen und Vorschläge für die konkrete Arbeit auf Pfarrei- bzw. Kirchgemeindeebene gemacht.

Angeknüpft wird dabei nicht nur an das Ergebnis von Basel, führte Pius Hafner von Justitia et Pax aus, sondern auch an die Unterlagen, die das Komitee zur Vorbereitung von Basel seinerzeit herausgegeben hat.[3] In jedem der drei Themen sollen drei für unsere Verhältnisse besonders drängende Fragenkreise behandelt werden. *Gerechtigkeit:* Die Verschuldung der Entwicklungsländer (in Zusammenarbeit mit den Hilfswerken), Fremde unter uns, Armut in der Schweiz, insbesondere Armut von Frauen[4];

Frieden: Gewalt gegenüber Minderheiten, Unsere alltägliche Gewalt, Möglichkeiten einer schweizerischen Friedenspolitik; *Bewahrung der Schöpfung:* Der Treibhauseffekt (und alles, was damit zu tun hat, wie der Zusammenhang von Energie und Lebensstil[5]), Der Umgang mit unserem Boden, Die Gentechnologie.

An diesen Themen gelte es nun mit grösster Sorgfalt gemeinsam zu arbeiten, meinte Madeleine Strub, wobei die Erfahrung von Basel, deren vielfältigen Aspekte an der Pressekonferenz von verschiedenen Referenten und Referentinnen namhaft gemacht wurden, wegleitend sein sollte: Die Arbeit soll im «Geist Gottes», auf dessen Wirken die Botschaft der Versammlung ihr Zustandekommen zurückführt, geschehen. Die Beschäftigung mit den notvollen Fragenkreisen soll wie in Basel ausdrücklich auf die Bibel Bezug nehmen, wünschte Major Samuel Widmer, der als Vertreter der Heilsarmee - und Mitglied des Komitees - die Behauptung widerlegt, die Freikirchen würden sich von Basel absetzen. Die Arbeit soll aber auch gemeinsam getan werden: Das Neue an Basel war denn auch, dass für die Kirchen nicht die Themen neu waren, sondern die Art und Weise, sie zu behandeln, dass das Gespräch mit Fachleuten, Politikern und wissenschaftlichen Gesellschaften, aber auch mit Gruppen, die sich sonst eher am Rand der Kirche bewegen, aufgenommen werden konnte, dass in Basel die «Ökumene des Volkes Gottes» zum Tragen kam - auch wenn evangelikale bzw. fundamentalistische Gruppen die Ökumene als «Gewerkschaft des Teufels» zu diskreditieren versuchten. Basel hat gezeigt, dass die Kirchen in Europa, wenn sie gemeinsam und sorgfältig sprechen, eine Stimme haben, die nicht ungehört verhallt. Die schweizerische Nacharbeit müsste nun dazu führen, dass die Kirchen auch in der Schweiz so gemeinsam und so sorgfältig sprechen lernen, dass ihre Stimme gehört werden kann. *Rolf Weibel*

[1] Vgl. die Botschaft der Versammlung sowie unsere Berichterstattung in: SKZ 21/1989.

[2] Das Schlussdokument werden wir in der nächsten Ausgabe im Wortlaut dokumentieren.

[3] Vgl. «Die Zeit drängt», in: SKZ 39/1988.

[4] Dazu liegt seit kurzem die von der Caritas Schweiz und vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) durchgeführte Untersuchung «Arme Frauen in der Schweiz» vor (vgl. SKZ 23/1989).

[5] Dazu bieten das Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax und die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (ÖKU) am 22. September in Bern die Tagung «Energie im Alltag. Was können Soziologie und Ethik zur Veränderung des Energie-Verhaltens beitragen?» an (Auskunft und Anmeldung: Institut für Sozialethik, Sulgenauweg 26, 3007 Bern, Telefon 031 - 46 25 14).

Kirche Schweiz

«Frieden in Gerechtigkeit» soll weitergehen

Die Schweizer Bischofskonferenz beschäftigte sich auf ihrer Sommersitzung unter anderem mit der Europäischen Ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» und der nun erforderlichen Nacharbeit; darüber informierte an der anschliessenden Pressekonferenz ihr Sekretär P. Roland-Bernhard Trauffer OP. Welche Bewandtnis es mit der Schaffung eines Ressorts «Kultur» der Bischofskonferenz hat, erläuterte Abt Georg Holzherr, Einsiedeln. Zunächst aber bot Weihbischof Joseph Candolfi als Präsident der Bischofskonferenz einen Überblick über seine bereits mehrmonatige Amtszeit, nachdem ihr Informationsbeauftragter Hans-Peter Röthlin das im Amtlichen Teil der letzten Ausgabe im Wortlaut dokumentierte Pressecommuniqué vorgestellt hatte.

Immer wieder Ecône...

Seinen Überblick, «eine kleine Bilanz», begann Weihbischof Candolfi mit der Bemerkung, er sei vom Umfang der vom Präsidium der Bischofskonferenz zu bewältigenden Korrespondenz mit dem In- und Ausland überrascht worden. Es seien aber nicht nur Briefe zu beantworten, sondern auch Texte und Dokumente zur Kenntnis zu nehmen, und gegebenenfalls sei darauf auch zu reagieren. Zusammen mit den Informationen und Kommentaren der Presse sowie von Radio und Fernsehen ergebe dies alles auch ein Bild der Kirche. Das Bild, das sich die Leute von der Kirche machen, entspreche allerdings nicht immer dem Bild, das er sich von der Kirche mache, namentlich in bezug auf die Ökumene, in der er persönlich seit 1952 engagiert sei, wie in bezug auf die Autoritätsausübung in der Kirche; würden sich doch manche Bischöfe darum bemühen, ihre Autorität als wirklichen Dienst auszuüben.

Mit der Neuorganisation des Präsidiums der Bischofskonferenz - der Präsident und die zwei Vizepräsidenten der Bischofskonferenz bilden das «Büro», das manches selbständig wahrnimmt - ist der Arbeitsrhythmus der Vollversammlungen ruhiger geworden. Als Präsident nimmt Weihbischof Candolfi vor allem die Beziehungen zum Ausland wahr. So hat er sich in Luxemburg mit Delegierten der französischsprachigen Bischofskonferenzen und in München mit Delegierten der deutschsprachigen Bischofskonferenzen getroffen, die das Symposium der europäischen Bischöfe über «Geburt und Tod als Herausforderung für die Evangelisation» vorbesprachen. Die Treffen der Präsidenten der französischen, deutschen und schweizerischen Bischofskonferenz haben Tradition; beim letzten Treffen zeigte sich, wie sich die Bischofskonferenzen mit den gleichen Fragen zu beschäftigen haben. Ein Treffen in Brüssel mit Delegierten der Bischofskonferenzen der EG-Staaten galt der Sorge, ob den wirtschaftlichen Fragen die christliche Kultur, die diese Staaten geprägt hat, nicht zu vernachlässigen; dazu gehört etwa die Frage nach dem Religionsunterricht in den Schulen der EG-Staaten. Bei dieser Gelegenheit besprachen sich die europäischen Bischöfe, der Gefahr eines neuen Eurozentrismus bewusst, zudem mit afrikanischen Bischöfen. Auch am Treffen der Vertreter der Priesterräte in Europa nahm Weihbischof Candolfi teil.

Von besonderer Bedeutung für Weihbischof Candolfi jedoch war die in Rom geführte Aussprache über Fragen im Zusammenhang mit rückkehrwilligen von alt Erzbischof Marcel Lefebvre geweihten Priestern. Die Präsidenten der englischen, französischen und schweizerischen Bischofskonferenz hatten sich in dieser Sache unabhängig voneinander an Papst Johannes Paul II. gewandt. In der Folge wurden sie vom Papst zu einem Gespräch mit ihm und den betroffenen Dikasterien nach Rom eingeladen. So kamen einerseits Kardinal Basil Hume, Kardinal Albert Decourtray, Bischof Karl Lehmann und Weihbischof Joseph Candolfi und anderseits Kardinal Agostino Casaroli, Erzbischof Edward Cassidy (Substitut), Kardinal Augustin Mayer, Kardinal Josef Ratzinger und Kardinal Eduardo Martinez

Somalo mit dem Papst zur Beratung zusammen. Eine Synopse der Briefe der Bischofskonferenzen ergab übereinstimmende Klagen und Fragen: Die Ortsbischöfe haben den Eindruck, dass die Kommission «Ecclesia Dei», die eigens für die Angelegenheiten der Rückkehrwilligen aus dem Lefebvre-Schisma errichtet worden war, in manchen Fällen über ihre Köpfe hinweg handle; sie befürchten, dass eine Wiedereinführung des vorkonziliaren Ritus parallel zum heute geltenden zu Verwirrung Anlass geben und eine Parallelkirche entstehen lassen könnte. Dazu hatten sie Fragen in bezug auf die konkreten Bedingungen, die den Rückkehrwilligen zu stellen sind.

Die Diskussion ergab zum einen den römischen Wunsch, die benachbarten Bischofskonferenzen sollten sich bei gleichen Problemen absprechen und dann gemeinsam in Rom vorstellig werden, aber auch das Verständnis für die Erwartung der Ortsbischöfe, ihre Zuständigkeiten möchten respektiert werden, wie für ihre Befürchtungen in bezug auf den «neuen» Ritus und eine Parallelkirche.

In der Fragerunde relativierte Weihbischof Candolfi die Bedeutung dieser Frage für die Schweiz mit dem Hinweis, es sei bis jetzt erst ein Priester zurückgekehrt und zwei Fälle seien in Abklärung, wie denn auch die Bedeutung der Lefebvre-Bewegung jedenfalls im Bistum Basel sehr gering sei; im Bistum Sitten gebe es diesbezüglich allerdings Probleme.

Zu einem nachbarschaftlichen Vorgehen hat sich die Bischofskonferenz bereits in der Frage des neuen Treueeides für kirchliche Amtsträger entschieden. Nachdem die deutsche Bischofskonferenz dafür eine Kommission und die französische eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, werden die drei Bischofskonferenzen ihr weiteres Vorgehen koordinieren, so dass die schweizerische Bischofskonferenz zurzeit abwartet.

Kulturförderung

Nicht mehr länger zuwarten wollte die Bischofskonferenz angesichts der Tatsache, dass die Kirche in der Gegenwartskultur nur noch am Rande vorkommt. Sie hat deshalb neu ein eigenes Ressort «Kultur» geschaffen, dem der Abt von Einsiedeln vorsteht. Abt Georg Holzherr erinnerte an die wechselvolle Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Kultur: im Mittelalter war die Kirche die eigentliche Kulturträgerin, nach der Französischen Revolution galt sie als kulturfeindlich, in der Romantik wurde sie unversehens wieder präsent und im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils bemüht sie sich um eine neue Präsenz. Im offiziellen Kulturbetrieb kommt die Kirche allerdings kaum noch vor – der über 500seitige Clottu-Bericht handelt von der Kirche auf einer Drittelseite, und auch im Bericht des Bundesrates von 1984 wird sie nicht viel mehr als erwähnt. Für bestimmte Kulturbereiche gibt es kirchliche Strukturen und eine katholische Präsenz – Abt Georg Holzherr nannte: ars sacra, musica sacra, den Bildungsbereich und die Medien (auch wenn in diesem Bereich neue Verluste zu beklagen sind), hingegen fehlen kirchliche Strukturen für die freien Künste und in gewisser Hinsicht auch für den Kulturgüterschutz, vor allem aber fehlt es an Kontakt zu lebenden Künstlern; hier gelte es, ein offenes Verhältnis zwischen Kirche und Künstlern zu finden. Dabei müsse die eigentliche Arbeit vor Ort geleistet werden, ein Ressort «Kultur» könne nur anregen, koordinieren und unter Umständen fördern. Der Beitrag der Kirche zum Kulturleben – bestimmte Elemente des Evangeliums seien «kulturträchtig» – müsse so auf allen Ebenen erbracht werden.

Auf den jüngsten Verlust – den Verkauf der Aktienmehrheit der Walter Verlag AG an die Jean Frey AG mit den entsprechenden Folgen für den «Sonntag» und «L'Echo illustré» – angesprochen, erklärte P. Roland-Bernhard Trauffer, die Bischofskonferenz wolle dieser Entwicklung nicht länger tatenlos zusehen. Dabei gehe es ihr um die katholische Identität der beiden Illustrierten und damit verbunden um die Belegschaft wie die Leserschaft. Die Jean Frey AG habe – wie ein Gespräch mit der Unternehmensleitung ergeben habe – eine ganz klare Strategie; die Bischofskonferenz nehme die Unternehmensleitung ernst, halte ihr gegenüber aber auch am dringenden Wunsch fest, dass die Identität der Illustrierten gewahrt werde. Bekräftigen könne sie den Wunsch einerseits mit dem Hinweis auf die diesen Illustrierten gewährte Unterstützung wie auf Druckaufträge aus dem katholischen Raum. Inzwischen habe allerdings die Jean Frey AG eigenständig definiert, was für sie katholische Identität und Ökumene beinhalte...

Der «konziliare Prozess» muss weitergehen

Um die Europäische Ökumenische Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» zu charakterisieren, zitierte P. Roland-Bernhard Trauffer einen spanischen Bischof, der als junger Bischof am Zweiten Vatikanischen Konzil teilgenommen und seither bis Basel nie wieder ein so bewegendes kirchliches Ereignis erlebt hat. Das Schlussdokument von Basel könne als repräsentativ bezeichnet werden, weil es den Diskussionsstand dokumentiert, den die Kirchen in Europa in diesen Fragen erreicht haben. Die Schweizer Bischofskonferenz habe sich bereits auf Basel hin ihren Möglichkeiten entsprechend engagiert – die von ihr angeordnete Kollekte vom 9. April hat sicher über 300000 Franken erbracht – und deshalb befasste sie sich auch intensiv mit dem Ereignis selbst. Dabei wurde festgestellt, wie unterschiedlich die Berichterstattung in den Medien ausgefallen ist, wie wenig Aufmerksamkeit vor allem die französischsprachigen Medien der Versammlung geschenkt hatten. In bezug auf die Teilnehmer wurde die Untervertretung der Jugend in den Delegationen kritisch vermerkt (die jüngste Delegation war die polnische), auch wenn zahlreiche Jugendliche an der Versammlung sonst beteiligt waren. Zudem sei das zwischen die Christen Trennende nicht zum Ausdruck gekommen; die Thematik «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung» könne von den ekklesiologischen und dogmatischen Unterschieden absehen und das gemeinsame Zeugnis zum Tragen bringen.

Ob Basel die Erwartungen erfüllt habe, könne eigentlich nicht gesagt werden, weil vorher kaum jemand die Erwartungen auszuformulieren gewagt habe. Nach der Versammlung dürfe aber mit Gewissheit von einer Geisterfahrung auf dem Hintergrund der Botschaft Christi gesprochen werden. Dass es zu einem Konsens kommen konnte, habe die Delegierten denn auch nicht mit Stolz erfüllt, sondern mit Dankbarkeit, weshalb sie nach der Abstimmung auch spontan «Dona nobis pacem» angestimmt hätten. Das Dokument habe so seine Verbindlichkeit, auch wenn es an der biblischen Botschaft und an der realistischen Einschätzung der Welt gemessen werden müsse. Auf jeden Fall sei es von historischer Bedeutung, allerdings nicht als End-, sondern als Ausgangspunkt.

So werde die Schweizer Bischofskonferenz in ihrem nächsten Bettagshirtenbrief die Thematik von Basel aufgreifen und in Erinnerung bringen, in welchem Geist dieses Ereignis stattgefunden hat.

Aufgrund der Erfahrung von Basel werde die Bischofskonferenz ein Wort einlegen für eine bestmögliche Beteiligung der römisch-katholischen Kirche an der Weltversammlung 1990 in Seoul. In der Vorbereitung ist sie bereits einbezogen: In Genf arbeiten 2 römisch-katholische Delegierte offiziell an der Vorbereitung mit, und von den 20 Kommissionsmitgliedern vertreten 5 die römisch-katholische Kirche. Für Seoul sind 300 Delegierte vorgesehen, so dass es Platz für 30 römisch-katholische Offizielle hätte: über die Art der Teilnahme soll noch diesen Monat entschieden werden. Die Schweizer Bischofskonferenz bittet deshalb Kardinal Carlo Maria Martini, den Präsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), von der europäischen Erfahrung her in Rom auf ein verbindliches Engagement bei der Durchführung zu drängen.

(Schwieriger wäre eine gemeinsame Einladung nach Seoul durch den Ökumenischen Rat der Kirchen und die römisch-katholische Kirche, weil der eine Einladende eine Versammlung von Kirchen und die andere eine Einzelkirche ist; die nach Basel eingeladen haben – KEK und CCEE –, sind beide «Versammlungen von Kirchen».)

Zudem unterstützt die Bischofskonferenz die Nacharbeit in den Pfarreien und Gruppen, wie sie im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (das heisst vom Schweizerischen Ökumenischen Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung) noch vorgeschlagen werde; sie wolle vor allem die vom Komitee gesetzten Schwerpunkte aufnehmen und umsetzen. Dabei gehe es nicht um eine Konkurrenzierung verschiedener Anliegen in der kirchlichen Arbeit, sondern um gleichzeitige Anstrengungen. *Rolf Weibel*

Zwanzig Jahre Pastoralassistenten im Bistum Chur

Haupttraktandum der Sitzung des Priesterrates vom 31. Mai 1989 war ein Rückblick auf die Erfahrung der Pastoralassistent(inn)en in ihrer Arbeit und die Formulierung von Wünschen und Zukunftsaussichten.

Aus der Sicht der Pastoralassistenten

Zuerst sprach *Bruno Tresch,* der seit 12 Jahren in Altdorf an der Katechetischen Arbeitsstelle und in der Pfarreiseelsorge tätig ist. Von den 50 Pastoralassistent(inn)en im Bistum Chur sind die meisten in den Pfarreien tätig, einzelne an kirchlichen Arbeitsstellen, in Spitälern oder bei der Caritas. Kirchenkonstitution und Priesterdekret des zweiten Vaticanums sprechen davon, dass man auch Laien seelsorgliche Ämter anvertrauen kann und durch die Rahmenordnung sind sie auch bei uns von den Bischöfen anerkannt, während das neue Kirchenrecht sie nicht erwähnt. Infolge des Priestermangels sind einige von ihnen zu Bezugspersonen für priesterlose Gemeinden berufen worden. Eine Folge dieses Zustandes ist, dass einzelne Priester in ihrem Wirken allzusehr auf die Sakramentenspendung eingeschränkt sind. Oft ist es für den Pastoralassistenten frustrierend, dass er von der Sakramentenspendung ausgeschlossen ist, was sich etwa bei der Durchführung von Ferienlagern zeigt. Wünschenswert ist, dass die Pastoralassistenten die Erlaubnis zur Taufspendung und zur Eheassistenz erhalten. Im Bistum Chur ist seit einiger Zeit die Einführung des ständigen Diakonates im Gespräch. Weiterhin muss über das Profil des Pastoralassistenten nachgedacht werden. Auch soll die Frage des Diakonates der Frau ernsthaft studiert werden. Im Blick auf die heutigen Nöte der Kirche sind die Ursprünge der Kirche zu beachten. Im Vertrauen auf Christus und seinen Geist, der auch auf neue Wege führen kann, müssen wir die Resignation überwinden.

Aus der Sicht der Pastoralassistentin sprach *Marta Brun,* die in Affoltern am Albis tätig ist. Die Frauen waren in der Kirche immer für Hilfsdienste verfügbar, galten aber in theologischen Fragen als nicht kompetent. Heute ersetzen sie im pastoralen Dienst Männer und können sich nicht auf eine Tradition der seelsorgerlichen Dienste von Frauen stützen. Die Einstellungen der Gläubigen dem seelsorgerlichen Dienst von Frauen gegenüber sind verschieden. Gewisse Gruppen wollen in diesem Bereich keine Frauen, andere können sich in der Seelsorge kein reines Männergremium mehr vorstellen. Viele Frauen fühlen sich durch die Pastoralassistentinnen vertreten und entdecken immer mehr ihr eigenes Charisma. Natürlich gibt es in der Zusammenarbeit von Männern und Frauen in der Pastoration auch menschliche Probleme; diese Zusammenarbeit muss eingeübt werden. Echtes Leben kann sich in der Kirche nur dann entfalten, wenn Männer und Frauen die kirchliche Arbeit mitgestalten. Klischeehafte Männer- und Frauenbilder müssen beseitigt werden.

Franz Herger, der am Generalvikariat Zürich tätig ist, wies darauf hin, dass für ihn die Familie ein Refugium sei. Die Arbeit mit Freiwilligen verschafft ihm grosse Befriedigung. In Zukunft muss man in der Kirche Sorge tragen für die Vielfalt der Dienste und Ämter. Es wäre schade, wenn die Laienpredigt in der Eucharistiefeier verboten würde.

Wilfried Vogt erklärte, warum er das Amt eines Pastoralassistenten aufgegeben hat. Er fand in ihm die berufliche Entsprechung nicht und konnte sich mit der Kirche nur teilweise identifizieren. Er arbeitet nun wieder als Lehrer, leitet eine Bibelgruppe und fühlt sich als Freizeitapostel. Er kann es nicht verstehen, dass man die Teilidentifikation mit der Kirche nicht annimmt und dass man meint, Konflikte im Meister-Knecht-Verhältnis lösen zu können. Seine Wünsche waren: Man soll die Pastoralassistenten ernst nehmen, sie richtig informieren und ihnen eine klare Aufgabenzuweisung geben.

Aus der Sicht der Pfarrer

Pfarrer *Giusep Quinter,* Chur, erklärte, dass von den Pfarreiangehörigen her die Einstellung den Pastoralassistenten gegenüber meist positiv sei. Man darf den Einsatz von Pastoralassistenten nicht als Übergangslösung betrachten. Probleme ergeben sich von der Aufgabenverteilung her, wobei die Gefahr besteht, dass der Priester zu sehr auf die Sakramentenspendung eingeschränkt wird und dem Laientheologen die Jugendarbeit und die Betreuung der Familie übergeben wird. Bei der Einteilung der Arbeit muss man mehr auf die Neigung und die Eignung der Seelsorger eingehen. Für den Pastoralassistenten ist das Fehlen der Aufstiegsmöglichkeiten frustrierend. Zuweilen gibt es zwischen den Priestern und den Pastoralassistenten zu wenig Gemeinsamkeit im Spirituellen. Wünschbar ist, dass Pastoralassistenten vermehrt leitende Stellen einnehmen können und dass man sie gemäss den bestehenden Möglichkeiten bei der Sakramentenspendung einsetzt. Auf keinen Fall darf man die positive Entwicklung in der Arbeit der Pastoralassistenten zurücknehmen.

Pfarrer *Tarzisi Venzin,* Rüti, stellte fest, dass die Pastoralassistenten in der Seelsorge gleichwertige Arbeit leisten wie die Priester. Ihr Wirken in der Jugendseelsorge, im Religionsunterricht, in der Verkündigung und in der Liturgiegestaltung ist sehr wertvoll. Die Gläubigen haben keine Mühe, sie als Seelsorger zu akzeptieren. Pfarrer Venzin formulierte einige Wünsche: Was im Einsatz der Pastoralassistenten gewachsen ist, muss beibehalten werden, so auch ihr Predigtdienst in der Eucharistiefeier. Das gemeinsame Studium der Priesteramtskandidaten und der Laientheologen ist eine geeignete Vorbereitung für die Zusammenarbeit in der Seelsorge. Der Einsatz von Diakonen soll gefördert werden, ebenso ist die Weihe von viri probati anzustreben. Dass die Pastoralassistenten sich kirchenrechtlich im Niemandsland befinden, ist zu bedauern.

Aus der Gruppendiskussion des Rates ergaben sich folgende Wünsche: Man soll den Pastoralassistenten die Vollmacht geben, zu taufen und bei der Trauung zu assistieren. Die Weihe von viri probati ist anzustreben. Wer die Gemeinde leitet, soll der Eucharistiefeier vorstehen können. Von der Kirchenleitung sollen den Pastoralassistenten gegenüber vertrauensbildende Schritte getan werden, zum Beispiel in der Form eines bischöflichen Schreibens. *Basil Drack*

Das Verhältnis von Eucharistie und Gemeinde

Der *Priesterrat des Bistums St. Gallen* befasste sich in Rieden – am schönsten Ort der Diözese, geographisch gesehen, wie Pfarrer *Cornel Huber* in seinem Grusswort

sagte – mit dem Verhältnis von Eucharistie und Gemeinde. Zwar zeigte sich das Dorf an diesem 1. Juni wettermässig nicht gerade von seiner schönsten Seite. Immerhin, einmal am Nachmittag drang die Sonne dann doch noch durch und der Blick auf die Linthebene und den Zürichsee wurde für wenige Minuten frei.

Die praktische Ausgangslage

Rieden, ein Dorf mit gut 500 Einwohnern, von denen 450 katholisch sind, hat seit 1985 keinen eigenen Pfarrer mehr. In jenem Jahr war auch die Nachbarpfarrei Gommiswald, kirchlich zum gleichen Dekanat, politisch jedoch zu einem anderen Bezirk gehörend, vakant geworden. Eine Zusammenlegung lag nahe. Obwohl die Oberstufenschüler von Rieden heute nach Gommiswald gehen, spürt man die frühere Verbindung zu Kaltbrunn immer noch deutlich. Eine eigentliche Strasse zwischen Gommiswald und Rieden hat es erst in neuerer Zeit gegeben. Vorher gingen die Riedner nach Kaltbrunn und sind eigentlich auch heute noch weitgehend dorthin orientiert. Zudem gehörten sie bis vor rund 200 Jahren zur Pfarrei Benken, mussten also, um zum Gottesdienst zu gelangen, Kaltbrunn durchqueren. Pfarrblatt, Pfarreiwallfahrt und vieles andere mehr sind heute für die Pfarreien Gommiswald und Rieden gemeinsam. Die Zahl der Gottesdienste ist in Rieden drastisch reduziert worden. Mit Ausnahme der Ferienzeit, wenn Missionare aus dem Dorf zu Hause ihre Ferien verbringen, gibt es werktags nur noch zweimal pro Woche Eucharistie, am Sonntagvormittag und am Freitag die Schulmesse. Die zeitliche Abstimmung mit den drei Sonntagsgottesdiensten in Gommiswald, zu denen die regionale Sonntagabendmesse gehört, bringt es mit sich, dass Riedner nach Gommiswald zum Gottesdienst gehen, noch mehr jedoch Gommiswalder am Sonntag in Rieden Eucharistie mitfeiern. Ein Problem für den einzigen Priester beider Dörfer bildet sicher die Massierung von Gottesdiensten an besonderen kirchlichen Festtagen, zumal in der Karwoche und an Ostern. Den Religionsunterricht hat Pfarrer Cornel Huber weitgehend an einen Pastoralassistenten und an nebenamtlich tätige Katechetinnen delegieren können. Einige wenige Stunden gibt er sowohl in Gommiswald wie in Rieden. Einen Schwerpunkt seiner Seelsorgsarbeit bildet jedoch die Erwachsenenkatechese in verschiedenen Gruppen und Gemeinschaften, die sich in letzter Zeit gebildet hatten. So werden langsam auch auf dieser Ebene neue Beziehungen zwischen den beiden Pfarreien geschaffen. Kirchgemeindeverwaltungen gibt es zwei, aber nur einen Pfarreirat.

Identität von Eucharistie und Gemeindeleitung

Pfarrer Dr. Anton Thaler, Lichtensteig, der sich vor zwei Jahren mit einem umfassenden Werk über «Gemeinde und Eucharistie – Grundlegung einer eucharistischen Ekklesiologie» habilitiert hatte, legte mit seinem Referat die Basis für nachfolgende Gruppengespräche und eine Diskussion im Plenum. Die heutige Situation bereitet mehr und mehr Sorgen. Die Zahl der Pfarreien ohne eigenen Priester wächst. Parallel dazu breitet sich der Gottesdienst-Tourismus aus; immer mehr Gläubige besuchen in einer anderen Kirche den Gottesdienst.

Pfarrer Thaler gliederte sein Referat in sechs Teile. Diese zusammenfassend kann etwa Folgendes wiedergegeben werden: Das Amt gehört zur Gemeinde, ist jedoch nicht von ihr ableitbar. Der Priester ist Repräsentant der Gemeinde, anderseits auch Repräsentant Gottes. So ergibt sich für ihn eine zentrale Stelle inmitten der Pfarrei. Eucharistie wirkt Kirche, Kirche wirkt Eucharistie. Weil Eucharistie gefeiert wird, wird stets aufs neue Kirche; weil Kirche ist, wird Eucharistie gefeiert. Die Schlussfolgerung ist die, dass, wenn Gemeinde und Eucharistiefeier identisch sind, dann auch Eucharistie und Gemeinde und Eucharistieleiter ganz wesentlich sind. Die Gemeinde hat ein Anrecht auf Eucharistie. Wenn nun nicht mehr genügend Priester da sind, welche die absolute (in keiner Weise begrenzte) Ordination empfangen haben, so stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, eine relative Ordination in Erwägung zu ziehen. Sie würde bedeuten, dass jemand zum Priester geweiht wird, um nur in einer bestimmten Pfarrei und nur für eine begrenzte Zeit als Priester zu wirken. Selbstverständlich würde die Ordination weiterhin gültig bleiben. Aber sie dürfte nicht mehr ausgeübt werden.

Thaler zeigte in seinem Referat auf, dass es im ersten christlichen Jahrtausend nur die relative Ordination für eine bestimmte Gemeinde (Pfründe) gegeben hat. Von der Aufgabenstellung her, die heute einem Gemeindeleiter übertragen ist, wäre die Wiedereinführung der relativen Ordination mindestens überlegenswert. Dabei verschwieg der Referent die mit dem Vorschlag verbundenen Probleme nicht. Aber sie wären aus seiner Sicht überwindbar.

Teilbereiche im Detail durchbesprochen

Vier Gruppen zu je etwa sieben Leuten sind von Pfarrer Josef Wick, Heiden, Mitglied des Priesterrats-Büros, konkrete Fragen gestellt worden. Er nahm dabei Bezug auf die im Oktober 1988 in Bazenheid im Priesterrat behandelte weite Thematik «Als Priester leben». Daraus sind nun Teilaspekte herausgeschnitten worden.

Die Berichterstattung im Plenum hat zunächst gezeigt, dass der Stellenwert der Eucharistiefeier am Sonntag sowohl für den Priester wie für die Mitglieder der von ihm betreuten Gemeinde nach wie vor hoch ist. Auch wenn die Vorbereitung da und dort belastend sein kann, wird die Feier selber als befreiend empfunden, vor allem dann, wenn sich die Glieder einer Pfarrei aktiv beteiligen. Mit der Mobilität muss man leben. Hingegen schmerzt es, wenn sich Gläubige von der Kirche abwenden. In einer zweiten Gruppe wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob unsere Gottesdienste wirklich Gemeindegottesdienste sind. Das Mittragen von mehreren Personen an der Verantwortung wurde herausgestrichen. In zwei Gruppen gab die Praxis priesterlicher Aushilfen zu reden, ein Problem, das, wie sich ein Klosteroberer äusserte, nicht neu ist. Wenn man stets die gleichen Mitbrüder auf Aushilfe schickt, bleiben für den Vorgesetzten auch immer die gleichen «übrig».

Hingewiesen wurde auf die Möglichkeit von Spannungen zwischen dem für die Pfarrei zuständigen aber anderswo wohnenden Priester und der in der Pfarrei wohnhaften Bezugspersonen. Freilich, so die Anmerkung eines reifen Seelsorgers: Spannungen hat es auch früher gegeben, etwa zwischen Pfarrer und Kaplan.

In der vierten Gruppe kam besonders der Vorschlag der relativen Ordination zur Sprache. Es wurde da mit den Aufgaben und der Stellung eines Gemeindeammanns verglichen. Sicher wäre die praktische Bewährung in einer Gemeinde Voraussetzung für die Erteilung der relativen Ordination. Im Mittelpunkt stünde die sich selber «versorgende Gemeinde». Auch für den Priester beruhen Grundberufung und Grundsendung auf der Taufe. Die Ordination wurde als «verdichteter» Auftrag von Taufe und Firmung bezeichnet. Wortgottesdienste anstelle der Messfeier wurden als ein Stück des Weges zu einer sich selber versorgenden Gemeinde gesehen. Es soll jedoch keine Vermischung mit der Eucharistie geben. Deshalb sei auf das Austeilen der Kommunion zu verzichten. Erinnert wurde in diesem Zusammenhang an das Liturgieverständnis in der orthodoxen Kirche, an die dort geltende Regelung zur Erfüllung der Sonntagspflicht, indem beispielsweise die Mitfeier der Vesper genügt.

Vieles noch offen

Nicht alle aufgeworfenen und erörterten Fragen sind hier wiedergegeben. Sehr vieles ist übrigens erst angetippt, aber noch nicht ausdiskutiert worden. Bischof *Otmar Mäder* sieht für die Diözese St. Gallen wenigstens in naher Zukunft die Lösung nicht in der Bildung von Pfarreiverbänden, sondern eher, wie schon an einigen Orten praktiziert

(Gommiswald/Rieden), in einem Doppelteam, bestehend aus einem Priester und einem Laienseelsorger, einer Katechetin usw. Dass eine missionarisch sein wollende Kirche nicht ohne die absolute Ordination auskommen kann, blieb im Priesterrat unbestritten. Dass der Weg zur relativen Ordination im Moment nicht offen ist, war wohl allen Sitzungsteilnehmern klar.

Durch Pfarrer Cornel Huber liess die Kirchenverwaltung von Rieden dem Priesterrat den Willkommgruss übermitteln. Zu Beginn des Mittagessens warteten Musikschüler mit einem kleinen Konzert auf. Sie hatten sich nämlich vor zwei Jahren, als Bischof Otmar Mäder zur Firmung in Rieden weilte, im Rahmen der Nacharbeit im Religionsunterricht vorgenommen, das nächste Mal den Bischof mit einem Spalierstehen von der Ortstafel bis zur Kirche zu begrüssen. Zur Zeit der Ankunft des Bischofs am Morgen des Sitzungstages sassen diese Schüler jedoch in der Schule. Deshalb mussten sie sich etwas anderes einfallen lassen. Vom kleinen Konzert, das viel Freude bereitet hat, hatten aber alle etwas. *Arnold B. Stampfli*

Berichte

Hoffnungszeichen einer lebendigen Kirche

In Wetzikon fand am ersten Mai-Sonntag erstmals im Kanton Zürich ein Dekanatstreffen statt. Das von den Zürcher Oberländer Pfarreien vorbereitete Treffen wollte Begegnungen «über den eigenen Kirchturm hinaus» ermöglichen. Es wollte ermutigen, aber auch ein unmissverständliches Zeichen der Hoffnung sein, dass Kirche wirklich lebt, und zwar eine Kirche, die ganz von der Basis getragen ist. In gegenseitigem Respekt vor der Überzeugung des andern sollte das ganze Spektrum der heutigen Kirche abgedeckt werden. Die Idee für ein solches Treffen im noch überschaubaren Rahmen eines Dekanats ging auf die positiven Erfahrungen einer Oberländer Wallfahrt nach Sachseln zurück. Dort kam der Wunsch von Laien und von Seelsorgern, sich gelegentlich in der eigenen Region zu Kontakten und Begegnungen zusammenzufinden. Daher entschloss sich die Dekanatsversammlung im November zu einem grossangelegten Treffen in Wetzikon. Alle Pfarreien des Dekanats wurden dazu eingeladen, bei der Gestaltung mitzumachen; der ganze Rahmen, die Themenwahl, das Signet sowie die ganze Infrastruktur lag in den Händen einer Vorbereitungsgruppe, die sich fast ausschliesslich aus Laien zusammensetzte. Da man diesbezüglich auf keine Erfahrungen zurückgreifen konnte, war es sehr erstaunlich, dass innerhalb so kurzer Zeit in einem lebendigen Prozess das ganze Treffen gewachsen ist. So war das Motto «Gemeinsam unterwegs; begegnen – feiern – hoffen» auch ein Programm für diesen Tag und darüber hinaus.

«Im Dienste einer neuen Hoffnungspraxis»

Bei strahlendem Wetter haben sich über 1400 Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche und Senior(inn)en auf den Weg gemacht. Der Ortspfarrer Hans Schriber begrüsste mit Freude und Begeisterung die grosse Gottesdienstgemeinde in der weitläufigen Eishalle. Mitten in der für viele bestimmenden Welt des Sports, mitten in den Reklamen, wurde gebetet, gesungen und gefeiert. Beiläufig wandelte ein Teilnehmer einen bekannten Slogan, mit grossen Lettern über den Eingang geschrieben, ab: «Wir wollen fairen Sport» in: «Wir wollen eine faire Kirche»! Die eher kühle Eishalle, wie könnte es anders sein, wurde bald mit einer frohen und warmen Atmosphäre gefüllt. Die 24 Osterkerzen und die unterschiedlichen, bunten Blumensträusse aus den Pfarreien trugen viel dazu bei. Ein Kinderchor, italienische Jugendchöre und eine Musikgruppe bestritten die musikalische und gesangliche Gestaltung des Festgottesdienstes. Teile davon waren in italienischer Sprache, so dass auch diese Gruppe gut vertreten war.

Der Dekan, Peter Bachmann, stand der Eucharistiefeier vor. Seine Predigt eröffnete er mit einer vielsagenden Begrüssung: «Liebe Weggefährtinnen und Weggefährten». Ausgehend vom Signet, einem grossen Puzzle, zusammengesetzt aus kleinen Puzzle-Teilen, in dem eines fehlte, das wiederum als Anhänger für alle Teilnehmer(innen) diente, kam er auf das Paulus-Bild der Lesung vom einen Leib mit den vielen Gliedern zu sprechen. Die Erscheinung des auferstandenen Herrn mit dem überreichen Fischfang, so das Johannes-Evangelium, inspirierte die Worte des Dekans. Die «Suchstrukturen in der heutigen Kirche» orientieren sich allein an dieser verheissungsvollen Erfahrung. Die ganze Kirche, die Pfarreien und Gemeinden können nicht «Rezepte von gestern» in die Tat umsetzen. Es ist Christus, der lebendige Gekreuzigte, der mit allen unterwegs ist. Alle stellen sich in den «Dienst einer neuen Hoffnungspraxis». Mit einem Wort von Papst Johannes XXIII. schloss der Dekan seine Ausführungen: «Man muss die Freiheit eines jeden Menschen achten; Gott selber tut es auch.»

Das vielsagende Lied: «Wir knüpfen aufeinander zu, wir knüpfen aneinander an. Wir knüpfen miteinander Shalom ein Friedensnetz» wurde erlebnismässig dargestellt, indem sich jeder und jede mit dem in die Programmzeitung eingelegten Wollfaden beim Nächsten anknüpfen konnte. Zum Schlussgottesdienst wurde dieses Netz über den improvisierten Altartisch gelegt. Die zusammengelegte Spende wurde Erwin Kräutler, dem Bischof im brasilianischen Amazonas und Präsidenten der Indianerschutzorganisation CIMI, zur Verfügung gestellt.

Bewusst einfaches Mittagessen – Gesprächskreise – Schlussgottesdienst

Dank der ausgezeichneten Organisation und dem grossen Einsatz von rund 120 Helfer(inn)n aus Wetzikon konnten alle ihr «Mitgebrachtes» auf einem Grill zubereiten. Nach dem Mittagessen starteten die Schüler zu einem eigenen Programm; die Kleinkinder konnten wiederum einem Kinderhütedienst anvertraut werden; einige nutzten die Gelegenheit, den bunten «Markt der Möglichkeiten» unter die Lupe zu nehmen.

Der grösste Teil engagierte sich in einem der 27 Gesprächskreise. Frauen und Männer aus der eigenen Reihe haben die Leitung dieser Workshops übernommen. Damit wurde erstaunlicherweise eine ganze Vielfalt von Themen und Strömungen innerhalb der Kirche abgedeckt wie zum Beispiel: Priesterlose Gemeinde – Erfahrungen und Perspektiven; Christenverfolgung 1989 (CSI); Kirchen heute – mein eigener Standort; Sinn(lichkeit) ade – das Kreuz in der Männerkirche; religiöse Kindererziehung; Brutalos – eine Herausforderung; Maria – katholisch, ökumenisch, feministisch?; «Christen müssen Sozialisten sein»... Daneben gab es grössere Treffpunkte, wie: «Aufbruch» – eine Zeitung der Basis: Lesertreffen; Begegnung mit der Schönstattbewegung; Besinnung mit Senior(inn)en und eine Begegnungsmöglichkeit für die Italiener. Mehrfach war zu hören: Diese Idee der Workshops sei hervorragend gewesen! Die Teilnehmer(innen) haben diese Begegnungen untereinander und über den eigenen Kirchturm hinaus sehr geschätzt.

Einiges, was sich in diesen Gesprächsgruppen an Begegnung und Aufbruch ereignete, konnte im Schlussgottesdienst einfliessen. Alle Gruppen waren durch eine Fürbitte, durch einen kurzen Gedanken vertreten. Der kurze, meditative Tanz war wirklich Ausdruck eines Gebetes; sowohl der vorgetragene Ausschnitt aus der Zeitung «Aufbruch» als auch der leise Protest einiger Frauen, die in der Kirche nicht nur «mitbeten», sondern auch «mitdenken und mitentscheiden» möchten, hatten ihren berech-

tigten Platz. Alles war eingebettet ins Lied: «Gottes Liebe ist wie die Sonne, sie ist immer und überall da.»

Abschliessend kann man wohl eindeutig festhalten: Das Ziel dieses Treffens, ganz von der Basis vorbereitet und getragen, als ein Fest unterwegs, wurde erreicht.

Die «Nachlese», eine Zusammenstellung der Kurzberichte aus den Workshops soll dazu beitragen, dass das Treffen nachhaltig in den Pfarreien weiterwirkt. Das Treffen wollte ja eine «partnerschaftliche Gesprächskultur» in der Kirche, unter den Pfarreien und in den Pfarreien selber fördern.

Tony Styger-Rieger

Ausländerseelsorge im Dienst am Menschen

Die Zeit der diesjährigen Generalversammlung der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF) am 2. Juni im Alfa-Zentrum in Bern waren fruchtbare Stunden. Mit den beiden Referaten und der anschliessenden Diskussion wurde der Blick geweitet, zeitlich auf das Jahr 1993 hin, räumlich auf das Europa von morgen.

Geschäftliches speditiv und in Minne erledigt

Dr. Walter Gut, Hildisrieden, der frühere Luzerner Erziehungsdirektor, hiess als Präsident der SKAF unter anderem den früheren Nationaldirektor, Dr. Franz Josef Enderle, Riehen, besonders herzlich willkommen. Worte des Dankes und der Anerkennung für den immensen Einsatz richtete er an den heutigen Nationaldirektor, Dr. theol. Urs Köppel, an seine Mitarbeiterinnen im Sekretariat in Luzern und an die Vorsitzenden der Pastoralkommission, Domherr Franz Stampfli, Zürich, und der Administrativkommission, Gabriel Truniger, St. Gallen, sowie an die Mitglieder des Ausschusses.

Im Jahresbericht der SKAF, der einmütig gutgeheissen wurde, wird darauf hingewiesen, dass die Mobilität des Menschen ein Kennzeichen unserer Zeit sei. Regionen und Weltteile würden immer enger zusammenwachsen. Diese Mobilität betreffe stets Menschen, denen die Kirche zu dienen habe. Hier einzuhaken ist Aufgabe der SKAF, einerseits ein Verein, der sich mit den seelsorgerlichen, kulturellen und sozialen Belangen der in der Schweiz lebenden Ausländer und ihrer Familien zu befassen hat, anderseits die Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz für Ausländerfragen. In dieser Beziehung arbeitet sie als Beratungs- und Ausführungsorgan in engem Kontakt mit dem Delegierten der Bischofskonferenz. 1988 war es noch der heutige Vorsitzende der Schweizer Bischofskonferenz, Weihbischof Dr. Josef Candolfi, Solothurn.

Man ist immer wieder erstaunt, welche fruchtbare und vielfältige Tätigkeit die SKAF mit verhältnismässig bescheidenen finanziellen Mitteln zu erbringen vermag. Aus der Vielzahl von besonderen Akzenten im Berichtsjahr 1988 seien erwähnt die Neustrukturierung der Seelsorge für die wachsende Zahl von Portugiesen, die Bemühungen um eine zweite Polenmission, die religiöse Betreuung philippinischer Katholiken, der unentwegte Einsatz für eine bessere Rechtsstellung von Saisonniers und Kurzaufenthaltern.

Unter dem Vorsitz von Anton Röösli, Direktor der Inländischen Mission, wurde SKAF-Präsident Dr. Walter Gut mit Akklamation wiedergewählt. Dasselbe gilt für Vizepräsident Dr. Guido Casetti, Bern, die Ausschuss-Mitglieder Moritz Amherd, Zürich, und Riccardo Salaorni, St. Gallen, ferner für die Präsidenten der Pastoral- und der Administrativkommission, Domherr Franz Xaver Stampfli, Zürich, und Gabriel Truniger, St. Gallen. Zwei vakant gewesene Posten, der des Ausschussvertreters der Westschweiz und das sehr wichtige Präsidium der Kommission für Sozialfragen, konnten nun ebenfalls besetzt werden mit Abbé Gérald Overney, Genf, Pfarrer in Ste-Clothilde, und mit Dr. Lucrezia R. Meier-Schatz, Wettingen. Diese verheiratete Frau und Mutter von zwei Kindern hat 1988 in politischen Wissenschaften doktoriert, nachdem sie vor 13 Jahren das Lizentiat gemacht und 1977 bis 1983 als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Verantwortliche für politische Studien und Planung im CVP-Generalsekretariat in Bern gearbeitet hat.

Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz dankte deren Sekretär, Pater Dr. Roland-B. Trauffer, Freiburg, für die gute Zusammenarbeit zwischen SKAF und Bischofskonferenz, insbesondere auch der Pastoralkommission für ihr grosses Engagement bei der Vorbereitung der diesjährigen Studientagung der Schweizer Bischofskonferenz, die Problemen der Ausländerseelsorge gegolten hatte.

Europa an einem Wendepunkt

Mit «Präsenz der Ausländer in der Kirche in der Schweiz: eine Chance für die Katholizität und ein Beitrag für das neue Europa» war der thematische Teil der Versammlung überschrieben, zu dem Präsident Gut Mgr. Paul Huot-Pleuroux, Brüssel, und Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, St. Gallen, begrüssen durfte. Der frühere Sekretär der französischen Bischofskonferenz, Huot-Pleuroux, verfolgt seit etlichen Jahren als Sekretär der Kommission der Bischofskonferenzen Europas bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel die Entwicklung, um aus ihr Konsequenzen für die Arbeit der Kirche abzuleiten. Er steht dabei in engem Kontakt mit Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, St. Gallen, dem Sekretär des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE). Der Referent aus Brüssel erinnerte an das konkrete Signal der Solidarität, das nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges mit der Bildung europäischer Gemeinschaften gesetzt worden war. Freilich handle es sich noch immer um eine zerbrechliche Solidarität, besonders, wenn man an die krassen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, an den Reichtum und die Wirtschaftskraft im Zentrum von Europa und an die Armut und die überdurchschnittlich grosse Arbeitslosigkeit in den Randgebieten Irland, Portugal, Süditalien und Griechenland denke. Huot-Pleuroux streifte in seinem komprimierten, aber überaus vielseitig gestalteten Referat wirtschaftliche, politische und soziale Belange des «Europa von 1993», unterstrich jedoch auch die Chance, einen namhaften Beitrag zum Weltfrieden leisten zu können, indem immer wieder neu versucht wird, die gegenseitigen Animositäten zu überwinden und sich für mehr Gerechtigkeit den Schwächeren gegenüber einzusetzen. Wenn jeder sich innerhalb des geplanten Europa dort niederlassen kann, wo er will, stehen wir in der Tat an einem Wendepunkt.

Heute ein weitgehend säkularisiertes Europa

In einem zweiten Referat zeigte Bischofsvikar Ivo Fürer, dank seiner vielen und guten Informationen und der Kenntnis der mannigfaltigen Zusammenhänge, ein Bild vom heutigen Europa, kirchlich gesehen. Wir müssen von der Tatsache eines weitgehend säkularisierten Kontinents ausgehen. Wohl hatte das Christentum Europa geprägt. Umgekehrt wurde dieses Christentum weitgehend europäisch akzentuiert. Mit der Zeit wurde es jedoch zu einem Wertesystem neben anderen. Diese langfristige Entwicklung ist in den letzten Jahrzehnten besonders deutlich spürbar geworden. Die europäischen Bischöfe setzen sich seit etlichen Jahren intensiv mit dieser Entwicklung auseinander. Schon 1980 hatten sie – mit Blick auf die katholische Kirche in anderen Erdteilen – festgestellt, dass die Kirche in Europa ihren eigenen spezifischen Charakter finden müsse. Stichworte für die entsprechenden Postulate sind «Säkularisierung» und «Neu-Evangelisierung». Im Blick auf die kommenden Jahrhunderte, so Ivo Fürer, sei eine neue und andere Verkündigung und Verwurzelung des Evangeliums gefor-

dert. Die Kirche dürfe nicht an der Vergangenheit kleben, müsse vielmehr ein neues Sendungsbewusstsein suchen und finden. Allerdings werde das nicht ohne Spannungen zu erreichen sein.

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Neues Bibel-Lexikon

Das Vorhaben und die 1. Lieferung

Im letzten Jahr ist die erste Lieferung des Neuen Bibel-Lexikons (NBL) mit den Stichworten Aaron bis Artemis erschienen.[1] Das NBL wird von den beiden katholischen Alttestamentlern Manfred Görg (München) und Bernhard Lang (Paderborn) herausgegeben. Es löst das ebenfalls im Benziger-Verlag erschienene Bibel-Lexikon (BL) ab, das von Herbert Haag 1951–1956 in erster Auflage herausgegeben und 1968 in zweiter Auflage überarbeitet wurde. Die grundlegende Neubearbeitung des verbreiteten und angesehenen Bibel-Lexikons wird mit der Entwicklung der Bibelwissenschaft seit 1968, mit neuen Erkenntnissen in Bereichen wie Archäologie, Religionswissenschaften und Soziologie begründet. Ausserdem wird die neue interkonfessionell erarbeitete Schreibweise biblischer Eigennamen (sogenannte Loccumer Richtlinien) übernommen.

Herausgeber und Verlag künden für das Gesamtwerk einen Umfang von etwa 1500 Seiten (3 Bände) mit mehr als 2000 Stichworten an, die alle Personen, Orts- und Sachbegriffe des Alten und Neuen Testaments umfassen sollen. Sie konnten gegen 200 Autoren der Bibelwissenschaft und ihrer Grenzgebiete aus verschiedenen Konfessionen zur Mitarbeit verpflichten. Damit verspricht das NBL gegenüber seinem Vorgänger an Umfang und ökumenischer Weite zu gewinnen. Wenn – wie angekündigt – jährlich zwei bis drei Lieferungen erscheinen, kann das Gesamtwerk in einigen Jahren vollständig vorliegen.

Das Beispiel Apokalyptik

Im folgenden geht es nicht darum, die erste Lieferung mit vielen Stichworten verschiedener Autoren gesamthaft zu besprechen. Am Stichwort Apokalyptik soll nur kurz beispielhaft dargestellt werden, ob und wie sich das NBL vom (alten) BL (2. Auflage 1968) unterscheidet.

Im BL stammte der knapp eine Spalte umfassende Artikel von Ben Hemelsoet. Nach ihm wird Apokalyptik nicht primär inhaltlich, sondern formal bestimmt. Apokalyptik ist eine besondere literarische Gattung, die vom 2. Jh. v. Chr. bis zum 1. Jh. n. Chr. verbreitet war. Sie ist aus den bedrängenden Lebensumständen des 2. Jh. v. Chr. entstanden und zielt auf die Verwirklichung der Verheissungen Gottes an sein Volk. Dabei wird die Zukunft mit Bildern beschrieben und die Vollendung der Geschichte anvisiert. Die Verfasser führen ihr Wissen auf Visionen zurück und schreiben ihr Werk einer religiösen Persönlichkeit der Vergangenheit zu (Pseudonymität). Die apokalyptische Literatur wird als Bindeglied zwischen AT und NT bezeichnet.

Der Apokalyptik-Artikel im NBL umfasst fast 8 Spalten und ist von Karlheinz Müller verfasst. Er kann hier nur ganz kurz nachgezeichnet werden. Müller lokalisiert den Einbruch der Apokalyptik in die Zukunftserwartung des Frühjudentums in einer Überarbeitung des Nachtgesichts von Dan 2, wo in V. 28 das «Ende der Tage» in den Blick kommt und damit die zuvor bald erwartete Ablösung des vierten Weltimperiums der Griechen durch Gottes Reich eschatologisch verstanden wird (Scheidung zweier Äonen). Durch die Scheidung in einen Äon des Unheils und des kommenden endgültigen Heils aber werde auch die bisherige Geschichte Israels relativiert und alles Heil erst vom zukünftigen Handeln Gottes erwartet. Dieses kommt in der doppelten Auferweckung der Toten «zum ewigen Leben» oder «zur ewigen Schande» (Dan 12,2) an jenem Ende der Tage zum Ziel, womit erst die Grenzen des Volkes Gottes endgültig bestimmt werden.

Nach Müller befriedigen die bisherigen Herleitungsversuche der Apokalyptik aus den Spätformen der Prophetie und aus der Weisheit nicht. Er sieht die Ursache der abnormen Eschatologisierung in einer schockartigen Grossmutation auf politische Ereignisse unter Antiochus III. (223–187 v. Chr.), der durch seine militärische Macht und den Hellenisierungswillen nationale Hoffnungen auf Befreiung definitiv zunichte gemacht habe. Derart habe sich die Hoffnung auf eine geschichtsimmanente Befreiung durch Gottes Handeln in naher Zukunft in die Hoffnung auf sein endgültiges Eingreifen am Ende der Tage gewandelt.

Die literarischen Formen Pseudepigraphie und vaticinia ex eventu (Voraussage zurückliegender Ereignisse) erklären sich nach Müller aus dem Bruch der Apokalyptik mit der bisherigen heilsgeschichtlichen Orientierung und der Deutung auch des Vergangenen aus der jetzt alles bestimmenden eschatologischen Zukunft Gottes. Diese sind auch dafür verantwortlich, dass sich die endzeitliche Erlösung nicht im glatten Übergang, sondern nur durch den totalen Zusammenbruch vollziehen kann und dass eine messianische Gestalt nur allmählich und nicht reibungslos in apokalyptischen Schriften auftreten konnte.

Nach Müller lässt sich die literarische Gattung Apokalyptik nicht mit hinreichender Eindeutigkeit bestimmen. Die von ihm zusammengestellten «Merkmale» des Apokalyptischen finden sich zum Teil auch in nichtapokalyptischen Schriften, ebenso im NT, und zwar nicht allein in der Offb.

Eine Stellungnahme

Schon diese Kurzzusammenfassung der Apokalyptik-Artikel der beiden Bibel-Lexika macht deutlich, dass zwischen 1968 und 1988 auch auf dem Gebiet des Verstehens der Apokalyptik einige Umbrüche erfolgt sind. Müller repräsentiert zwar nicht einfach eine Durchschnittsmeinung, sondern fasst Ergebnisse und Vermutungen der Forschung zusammen, die er wesentlich auch selbst mitgetragen und mitbestimmt hat. So wird deutlich, dass im NBL auch ausgesprochene Fachleute eines Gebietes beigezogen werden, die ihre eigene Sicht der Dinge vertreten. Das wichtige Thema Apokalyptik ist hier in angemessener Breite aufgenommen worden, ein profunder Kenner der Materie führt die Feder und setzt neue Akzente. Apokalyptik verliert allen negativen Beigeschmack, wird primär inhaltlich bestimmt, in historischen Ereignissen situiert und in ihren Anfängen zeitlich relativ genau festgemacht. Vielleicht grenzt Müller an einigen Orten zu klar und eindeutig ab, misst radikalen Umbrüchen zu viel und traditionsgeschichtlicher Vermittlung zu wenig zu. Dennoch kann dieser Artikel beispielhaft belegen, dass sich die Herausgabe des NBL nach 20 Jahren aufgedrängt und gelohnt hat.

Allerdings muss auch ein problematischer Punkt erwähnt werden: Die Literaturangaben des besprochenen Artikels genügen in keiner Weise. So werden teils nicht einmal Kurzverweise auf wichtige Arbeiten durch Autorennamen am Schluss im Verzeichnis dokumentiert. Ein Hinweis auf die Literaturangaben in der Theologischen Realenzyklopädie kann dies nicht kompensieren, da sie die meisten Leser(innen) kaum zur Hand haben.

Wer am NT besonders interessiert ist, vermisst über Stellenangaben hinaus inhaltliche Aussagen zur Apokalyptik dort. Es bleibt zu hoffen, dass mindestens der Artikel zur Offenbarung des Johannes wesentliche Lücken auffüllt.

[1] Neues Bibel-Lexikon, hg. v. M. Görg und B. Lang, Lieferung 1: Aaron – Artemis, Benziger-Verlag, Zürich 1988.

Ein anderes Problem betrifft nicht nur diesen Artikel: Im NBL schreiben Fachleute auf relativ kleinem Raum zu biblischen Fragen. Sie müssen ihre Erkenntnisse sehr gedrängt darstellen und können vieles nur andeuten. Was für sie und fachlich ausgebildete Leser(innen) noch einigermassen verständlich ist, kann für nicht fachspezifisch Gebildete schon sehr schwierig und teils unverständlich werden. Hier zeigt sich eine Aporie der Gattung Lexikon überhaupt. Auch das NBL will biblisches Grundwissen einem nicht nur fachlich gebildeten Leserkreis vermitteln; ob es bei diesen Adressaten damit immer «ankommt», darüber bin ich mir leider nicht so sicher.

Ältere Leser(innen) haben vielleicht auch mit dem kleinen Druck des NBL schon einige Mühe. Hier ist übrigens auch ein Rückschritt gegenüber dem BL zu verzeichnen. Dieses war im Druck besser lesbar.

Den Herausgebern bleibt zu wünschen, dass sie die hochgesteckten Ziele ihres Unternehmens möglichst erreichen und auch den zeitlichen Rahmen einigermassen einhalten können. Ihnen und allen Mitarbeitern gebührt Dank und Anerkennung.

Peter Dschulnigg-Bucher

Neue Hoffnung für geschiedene und wiederverheiratete Katholiken?

Die ständig wachsende Zahl von Katholiken, deren Ehe in Brüche geht, stellt die Gemeinschaft der Christen, vor allem aber die Seelsorger und die Kirchenleitung vor das schwere Dilemma: Wie kann das Jesuswort von der Unauflöslichkeit der Ehe befolgt und zugleich den Partnern zerbrochener Ehen Seelsorge zuteil werden? Dieser Frage geht der amerikanische Priester Barry Brunsman mit seinem im Benziger Verlag in deutscher Übersetzung erschienenen Buch: «... das darf der Mensch nicht trennen?» nach [1].

Der Autor ist seit vielen Jahren Offizial, das heisst Vorsitzender eines kirchlichen Gerichts, und hat daher eine grosse Erfahrung im Bereich der schwerwiegenden Probleme, die sich für geschiedene Katholiken stellen, die wieder zivilrechtlich geheiratet haben. Er spricht von weltweit über acht Millionen betroffenen Katholiken; über die Hälfte der Katholiken, die ihre Kirche verlassen, geben als Grund den Konflikt zwischen ihren persönlichen Erfahrungen mit Scheidung und Wiederheirat und der rigorosen Haltung der Kirche zu diesem Thema an.

Der Verfasser des Buches gibt einen Abriss im Bereich der Exegese, was die Bibel tatsächlich über die Ehe lehrt, und auch im Bereich der Geschichte, wie Lehre und Handeln der Kirche sich veränderten. Der Autor vertritt in diesen Bereichen eine sehr weite Interpretation. Ich kann darauf nicht eingehen, sondern ich möchte nur einige Teilaspekte herausgreifen.

Missverständnisse werden teilweise richtiggestellt

Das schlimmste Missverständnis aus der Sicht des Autors – und ich kann dies aus meiner langjährigen Erfahrung bestätigen – ist die Vorstellung, ein geschiedener Katholik sei automatisch exkommuniziert. Dies gilt weder für geschiedene noch für wiederverheiratete Gläubige. Dieses Missverständnis sollte in der Seelsorge, in Predigt, Gesprächsrunden mit geschiedenen Menschen geklärt werden. Diese Meinung ist nämlich im Volk Gottes weit verbreitet.

B. Brunsman vertritt die Auffassung, dass ungültig Verheiratete in Zweitehe zu den Sakramenten zugelassen werden: «Wenn die Kirche den Armen und Schwachen dienen soll, dann können sicher auch Partner ungültiger Ehen an der Kommunion teilhaben. Wenn die Kirche die Eucharistie den Reinen und Vollkommenen vorbehalten will, ist es allerdings schwierig zu bestimmen, wer überhaupt daran teilnehmen darf.» [2] Er glaubt in den can. 912 und 915 CIC einen Freipass zum Sakramentenempfang der in Zweitehe Lebenden zu finden, und er beruft sich auf einen Brief der Glaubenskongregation vom 11. April 1973, worin es unter anderem heisst: «Was die Zulassung zu den Sakramenten anlangt, so sollen die Ortsordinarien auf der einen Seite die Beobachtung der geltenden Kirchenordnung einschärfen; auf der anderen Seite mögen sie dafür Sorge tragen, dass die Seelenhirten jenen mit besonderem Eifer nachgehen, die in ungeordneter Verbindung leben, wobei zur Lösung dieser Fälle neben anderen geeigneten Mitteln auch die bewährte Praxis der Kirche im forum internum zur Anwendung kommen soll.» Mit dem «forum internum» ist der Gewissensbereich des Einzelnen angesprochen. Die Frage stellt sich: Was ist unter «bewährter Praxis der Kirche» zu verstehen? Aus einem Schreiben der Glaubenskongregation vom 21. März 1975 an Kardinal Bernardin in den USA wird gesagt, dass «die bewährte Praxis der Kirche im forum internum» im Kontext die traditionelle Moraltheologie zu verstehen ist.

Es kann von Interesse sein, andere Lösungen dazu zu vernehmen. *Martha Wegan* schreibt dazu in ihrer Schrift: «Ohne Sakrament? Annullierung – Scheidung – Wiederheirat», dass geschiedene, wiederverheiratete Katholiken die Sakramente unter zwei Bedingungen empfangen dürfen:

- dass sie versuchen, entsprechend den Forderungen christlicher Moralprinzipien zu leben;
- dass sie die Sakramente in Kirchen empfangen, in denen sie nicht bekannt sind, so dass sie kein Ärgernis erregen [3].

Die Synode 72 liegt mit ihren Aussagen ganz in der gleichen Richtung. Sie empfiehlt den Betroffenen das pastorale Gespräch mit dem Priester zu suchen, damit ein verantwortbarer Gewissensentscheid gesucht werden kann und auch geprüft wird, ob es sich verantworten lässt, dass sie in der konkreten Gemeinde zum Sakramentenempfang zugelassen werden können, ohne dass eine schwere Verwirrung und Ärgernis beim Gottesvolk entsteht (VI, 7.8.2; 7.8.3). Die Auffassung von Brunsman ist daher in dieser Frage zu undifferenziert und ergänzungsbedürftig.

Unterschiedliche Positionen innerhalb der Kirche

Es ist die Rede von drei Positionen innerhalb der römisch-katholischen Kirche zur Frage der Unauflöslichkeit der Ehe und damit zur Scheidung und Wiederheirat: «Jesu klares Verbot der Scheidung und Wiederheirat kann erstens als absolut und ausnahmslos für alle Ehen gültig verstanden werden, zweitens können Scheidung und Wiederheirat als falsch (d.h. nicht erlaubt), aber vergebungswürdig verstanden werden, und drittens kann das Verbot als Hinweis auf ein Ideal gesehen werden, dem die Ehe möglichst nahe kommen soll.» [4] Die vom Lehramt vertretene theoretische Position in der Kirche ist die erste, dass die sakramentale Ehe unauflöslich ist. Brunsman segelt aber in den Gewässern der Positionen, die der Scheidung und Wiederverheiratung weiten Spielraum geben. So beruft er sich auf die Tradition, dass nämlich Wiederheirat nicht erlaubt sei, aber vergeben werden kann. Die dritte Position der Ehe als Ideal habe in der westlichen Tradition wenig Anerkennung gefunden, aber mehr in der östlichen Tradition.

Ebenso dienlich ist Brunsman die Auffassung der Ostkirche: Sie kennt eine kirchliche Ehescheidung, in der lateinischen Kirche des Westens hingegen wird die Auffassung vertreten, dass normalerweise nur der physische Tod eines Ehepartners das Band der Ehe zerbricht. Die Kirchen des Ostens

[1] Barry Brunsman, ... das darf der Mensch nicht trennen? Neue Hoffnung für geschiedene Katholiken, Benziger Verlag, Zürich, 1986, 222 Seiten.

[2] AaO. 36.

[3] Vgl. Martha Wegan, Ohne Sakrament? Annullierung – Scheidung – Wiederheirat, Herold-Verlag, Wien 1987, S. 85.

[4] AaO. 108–109.

sprechen von einem *«moralischen Tod»*, wenn die eheliche Beziehung durch bestimmte Handlungen wie Inzest, Mord, Vergewaltigung oder Betrug in ihrem Wesen zerstört wird. Dasselbe gilt für den *«psychischen Tod»* bei unheilbaren Geisteskrankheiten. Der *«politische Tod»* tritt ein, wenn ein Ehepartner zu lebenslänglicher Haft verurteilt oder versklavt wird, oder wenn äussere Umstände eine Ehe völlig zerreissen. Dementsprechend geringe Bedeutung haben in den Augen von Brunsman die kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahren, und er wertet sie ab zur Annullierungstheorie.

Die Annullierungstheorie in der westlichen Kirche beschäftigt sich dagegen nur damit, ob im Zeitpunkt des Eheabschlusses bei beiden Partnern alle physischen und psychischen Voraussetzungen für eine gültige Ehe vorhanden waren. Es ist Sache der kirchlichen Ehegerichte darüber zu befinden. Brunsman schreibt, dass 1968 338 Annullierungen gewährt wurden. Er sagt nicht, ob an der Rota in Rom oder in Amerika oder in einem anderen Erdteil. Diese Anzahl erhöhte sich auf 52 000 im Jahre 1983, ein Anwachsen um 15 000 Prozent in fünfzehn Jahren. Diese Zahl dürfte wohl für die ganze Welt zutreffen.

Pastorale Ermessensspielräume

Der Autor vertritt die Meinung, dass das gegenwärtige Annullierungsverfahren der Zahl der gescheiterten Ehen nicht angemessen sei. Denn nicht jeder Fall sei durch das Gesetz abgedeckt. Er sieht die Lösung in einem weitmaschigen Gebrauch der Epikie, die im Kirchenrecht auch ihren Platz hat.

B. Brunsman schreibt dazu: «Tatsächlich gibt es ein Gesetz im Rechtskanon der römisch-katholischen Kirche, das es den Menschen erlaubt, das Gesetz zugunsten einer besseren Einsicht zu missachten oder zu brechen. Dies Gesetz nennt man Epikie (epikeia). Die orthodoxe Kirche kennt mit oikonomia einen parallelen Begriff, der allerdings eine etwas andere Bedeutung hat. Epikeia könnte man übersetzen mit: 'Das Gesetz ist in diesem Fall sinnlos, also handele nach deiner tiefen Überzeugung.' Oikonomia könnte man mit: 'Die Gnade Gottes steht über dem Gesetz' übertragen.»[5]

B. Brunsman bringt alsdann einige praktische Beispiele von Ehefällen, bei denen Seelsorger Epikie anwandten, weil das Gesetz den Betroffenen nicht weiterhelfen konnte. Er vertritt die Auffassung: Wenn die Kirchengesetze einen Sinn haben sollen, müsste stets das Prinzip der epikeia und oikonomia mitberücksichtigt werden.

Die heutige Kanonistik versteht unter Epikie, die aufgrund ausserordentlicher Umstände des Einzelfalles vom einzelnen zu treffende Gewissensentscheidung, derzufolge das Gesetz für ihn hier und jetzt nicht verbindlich ist. Das Gewissensurteil, welche die Epikie legitimiert, lautet: Wenn der Gesetzgeber diesen Fall gekannt hätte, hätte er ihn von der Gesetzesverpflichtung ausgenommen. Das Kirchenrecht rechnet damit, dass eine Ehe durch ein nichtbeweisbares Ehehindernis oder durch einen nichtbeweisbaren Konsensmangel ungültig sein kann. Dementsprechend könnte auch ein Nichtigkeitsverfahren keinen Erfolg haben. Nach c. 1085 § 2 aber ergibt sich, dass in solchen Fällen keine zweite Ehe kirchlich geschlossen werden darf. In Fällen, wo der formale Nachweis der in Wirklichkeit vorliegenden Nichtigkeit nicht möglich ist, rät Brunsman zum Vorgehen auf der Basis der Epikie.

Es stellt sich die Frage: Darf dann Epikie angewendet und die zweite, nur zivil geschlossene Ehe als vor dem Gewissen gültig angesehen werden? Diese Möglichkeit ist nicht grundsätzlich auszuschliessen; daraus eine Regel zu machen, würde aber dem Wesen der Epikie widersprechen und das Gesetz aushöhlen. Ferner ist zu sagen, dass dazu nicht die subjektive Überzeugung des Einzelnen von der Ungültigkeit der Ehe genügt und auch nicht die gleiche moralische Gewissheit wie in einem Nichtigkeitsverfahren erlangt werden kann.

Das Buch von Barry Brunsman ist ganz im amerikanischen Stil verfasst. Der Autor führt interessante Beispiele an. Es ist ihm auch sein seelsorgerisches Bemühen, geschiedenen Menschen zu helfen, nicht abzusprechen. Es ist aber in manchen wesentlichen Punkten zu undifferenziert und daher ergänzungsbedürftig.

Das schon zitierte Buch von Martha Wegan, das an Hand praktischer Beispiele häufig gestellte Fragen zur Annullierung, Scheidung und Wiederheirat beantwortet, stimmt mit den Prinzipien der katholischen Moraltheologie und vor allem mit den Aussagen des kirchlichen Lehramtes überein.

Alfred Bölle

[5] AaO. 155.

Hinweise

Im Konflikt mit Schülern und Jugendlichen

Das Friedensdorf St. Dorothea bietet einen friedenspädagogischen Kurs an für alle, denen die Begleitung junger Menschen ein Anliegen ist. In diesem Kurs – er beginnt am Mittwoch, *5. Juli,* 14.15 Uhr und wird am Samstag, *8. Juli,* mit dem Mittagessen beschlossen – sind noch Plätze frei. Unter der Leitung der Psychologin Zita Frey bietet er «Tage des Nachdenkens über unseren Weg und unseren Auftrag als Menschen und Erzieher» an. Wegleitender Gedanke ist: «Junge Menschen in der Übergangsphase zu ihrem eigenen Weg erleben sich oft ‹dem Leben ausgesetzt› . Sie erfahren das, was nach Uwe Steffen als ‹das Reife-Elend› bezeichnet wird (Steffen Uwe, Die zwei Brüder. Jeder hat noch ein anderes Ich, Zürich 1986, Kreuz-Verlag).» Auskunft und Anmeldung: Friedensdorf St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041 - 66 50 45. *Redaktion*

«Kirche und Arbeitswelt»

Der Kurs vom 25. bis 29. September 1989 bietet Pfarrern, Vikaren, Pastoralassistenten/-innen und Oberstufenkatecheten/-innen Gelegenheit, in den *Verkehrsbetrieben Zürich* die moderne Arbeitswelt kennenzulernen. Sie werden selbst drei Tage arbeiten können und dabei erfahren, welchen Einfluss die heutigen Arbeitsbedingungen und die technische Entwicklung auf den arbeitenden Menschen und auf die menschlichen Beziehungen im Beruf ausüben. Viele Gemeindeglieder stehen ja im Berufsleben, und darum ist es wichtig, dass auch die kirchlichen Mitarbeiter/-innen über Arbeitssituationen von heute Bescheid wissen. Einführungstag: 6. September 1989. Auskunft und Programme erhältlich bei der Katholischen Arbeitsstelle Kirche + Industrie, Bederstrasse 76, Postfach 18, 8027 Zürich, Telefon 01 - 202 88 44. Anmeldung bis 28. August 1989. *Mitgeteilt*

«Wir gehen eine Mischehe ein»

Von einigen Medien etwas verfrüht angezeigt und auch gleich einer Kritik unterzogen, wird das Faltblatt *«Wir gehen eine Mischehe ein»* in diesen Tagen und Wochen von den Ordinariaten und den andern Kirchenleitungen den einzelnen Pfarrämtern zugestellt, um von dort aus unter das breite Kirchenvolk gestreut zu werden.

Das bewusst in einem auffälligen Orange gehaltene Faltblatt ist gedacht als erste Orientierung für junge Paare, auch für deren Eltern und Angehörige. Die Erfahrung zeigt, wieviel Unwissenheit in manchen Kreisen immer noch herrscht bezüglich der Mischehen-Regelung, die seit «Matrimonia mixta» (1970) in Geltung ist. Eine richtige Orientierung ist eine pastorelle Notwendig-

keit. Zudem ist die Zahl der Mischehen keineswegs im Sinken begriffen. Eher das Gegenteil dürfte zutreffen.

In kurzen und möglichst verständlich geschriebenen Abschnitten werden die jungen Paare über folgende Dinge orientiert:

- Stärker als das Trennende ist zwischen den Kirchen das Gemeinsame und Verbindende.
- Gemischte Paare sollten vor der kirchlichen Trauung die Pfarrer beider Kirchen aufsuchen. Das mag als Illusion erscheinen, trägt aber erfahrungsgemäss viel zu einer gegenseitigen Entkrampfung bei und legt den Grundstein für weitere Kontakte.
- Gewisse Verschiedenheiten in der Eheauffassung der verschiedenen Kirchen wollen beachtet werden.
- Wie wird ein ökumenischer Traugottesdienst gestaltet?
- Die Entscheidung über Taufe und religiöse Erziehung der Kinder und das Leben in der Mischehe.

Es liegt in der Natur einer kurzen und knappen Darstellung, dass dabei nicht alles gesagt werden kann. Manches kann und muss in Gesprächen vertieft und geklärt werden. Zu solchen Gesprächen möchte das Faltblatt anregen.

Erarbeitet wurde das Faltblatt von der «Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge in der deutschsprachigen Schweiz» (AG-MES) nicht zuletzt aus der Erkenntnis heraus: Nur in gemeinsamer Arbeit und Anstrengung kann die Gefahr der totalen religiösen Indifferenz, die nach wie vor einer grossen Zahl der Mischehen droht, überwunden werden, und nur dadurch, dass die jungen Paare und ihre Angehörigen behutsam, aber zielbewusst zu einem persönlichen ökumenischen Engagement ermuntert und motiviert werden.

Man mag es bedauern und als Mangel empfinden, dass das Faltblatt nicht zu kühneren Schritten und Aktionen ermuntert. Bedeutungsvoller als ein so beklagter Mangel scheint uns zu sein, dass ungeachtet aller ökumenischen Rückschläge und Erschwernisse der vergangenen Monate ein solch gemeinsamer Schritt möglich war: ein bescheidenes, aber doch zur Hoffnung berechtigendes Zeugnis, dass die Annäherung unter den Kirchen tragfähiger ist, als sie manchem heute scheinen mag.

Pfarrer *Alfred Bürgi,* Biel
P. *Rhaban Guthauser,* Morschach
Ko-Präsidenten der AG-MES

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterweihen

Am Samstag, 17. Juni 1989, spendete Mgr. Dr. Otto Wüst, Bischof von Basel, in der Pfarrkirche St-Pierre in Porrentruy die *Priesterweihe* an:

Roland Häfliger, von und in Nebikon,
Alois Jehle, von Hubersdorf in Welschenrohr,
Martin Iten, von und in Luzern,
Maurice Queloz, von und in St-Brais,
Jean-Marie Rais, von und in Vermes,
Felix Terrier, von Genf in Baden.

Bischöfliche Kanzlei

Institutio

Am Sonntag, 18. Juni 1989, nahm Weihbischof Dr. Joseph Candolfi, im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Otto Wüst, in der Pfarrkirche Bruder Klaus in Spiez durch die *Institutio* in den Dienst des Bistums Basel als Pastoralassistenten und -assistentinnen auf:

Renate-Ursula Amstad-Paul, von Emmen in Emmenbrücke,
Pia Elisabeth Gadenz-Mathys, von Bönigen in Thun,
Christoph Heldner-Blättler, von Visp in Ruswil,
Marie-Theres Kaufmann, von und in Schötz,
Maria Kellenberger-Hasler, von Oberegg in Bolligen,
Pascal Marmy, von Autavaux in Porrentruy.

Bischöfliche Kanzlei

Ernennungen

Am 15. Juni 1989 ernannte Diözesanbischof Mgr. Dr. Otto Wüst als nichtresidierende Domherren

- für den Kanton Bern:

Herrn Regionaldekan Hans Baur, Bern, der die Nachfolge des im November 1988 verstorbenen Domherrn Johann Stalder antritt;

- für den Kanton Schaffhausen:

Herrn Pfarrer Dr. Kaspar Helbling, Neuhausen; er tritt die Nachfolge von Domherrn Willi Studer an, der dieses Amt seit 1974 versehen hat.

Bischöfliche Kanzlei

Stellenausschreibungen

Die vakante Pfarrstelle von *Vitznau* (LU) wird zur Wiederbesetzung für Priester, der nicht Vollamt übernehmen kann, ausgeschrieben. Nähere Auskunft erteilt Regionaldekan Johannes Amrein, Luzern, Telefon 041 - 31 60 20. Interessenten melden sich bis zum 18. Juli 1989 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Für die neu geschaffene ökumenische «Beratungsstelle für religiöse Sondergruppen und Sekten» der Zentralschweiz mit Sitz in Luzern wird Stellenleiter in 50%-Anstellung gesucht (siehe auch Inserat in SKZ Nr. 23/1989). Interessenten melden sich bis zum 31. Juli 1989 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Basler Katechetische Kommission

Haupttraktandum der Sitzung vom 3. Juli 1989 ist: Wie esoterisch ist unsere Katechese? (Impulse, Gedankenaustausch, Standortbestimmung). Anregungen sind an die Mitglieder der Kommission oder an das Pastoralamt zu richten.

Alfred Höfler, Präsident

Im Herrn verschieden

Franz Schärli, Pfarresignat, St. Urban

Franz Schärli wurde am 8. November 1902 in Willisau-Stadt geboren und am 15. Juli 1928 in Luzern zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar in Triengen (1928–1932) und als Vierherr in Sursee (1932–1942) war er in den Jahren 1943–1973 Pfarrer in St. Urban. Dort verbrachte er auch seine Resignatenjahre. Er starb am 15. Juni 1989 und wurde am 20. Juni 1989 in St. Urban beerdigt.

Bistum Chur

Ausschreibung

Die Pfarrei Unteriberg wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *15. Juli 1989* beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Joseph Hug, Pfarrer und Kanonikus, Goldingen

Er wurde am 17. April 1912 in Muolen geboren. An der Stiftsschule in Einsiedeln widmete er sich den Humaniora und studierte Theologie in Freiburg. Am 13. März 1937 wurde er von Bischof Aloisius Scheiwiller zum Priester geweiht. Als Kaplan wirkte er (1937–1945) in Flawil und (1945–1948) als Custos in Rapperswil. Seine Pfarrstellen waren in Oberuzwil (1948–1956), Kirchberg (1956–1975) und Goldingen. 1968 wurde er zum Ruralkanonikus erwählt. Trotz ernster Beschwerden seiner Krankheit hat er bis zwei Monate vor seinem Heimgang unermüdlich gearbeitet. Er starb am 7. Juni und wurde am 13. Juni auf dem Priestergrab in Goldingen beigesetzt.

Prof. Johannes Holenstein, Widnau

In St. Gallen erblickte er das Licht der Welt am 6. Oktober 1924. Als Vorstufe für das Gymnasium in Appenzell besuchte er die Klosterschule von Näfels. Das Theologiestudium machte er in Freiburg. Am 25. März 1950 spendete ihm Bischof Josephus Meile in der Kathedrale die Priesterweihe. Nach Absolvierung der Lehramtsschule in St. Gallen und Sprachaufenthalten in Frankreich übernahm er für 3 Jahre die Kaplanstelle von Alt St. Johann (1953–1955). Mit der Wahl zum geistlichen Sekundarlehrer in Widnau (1955) begann er eine 32 Jahre dauernde Lehrtätigkeit in Kirche und Schule. Seit 1987 widmete er sich ausschliesslich der Seelsorge in der Gemeinde. Über lange Jahre war er Diözesanpräses der katholischen Turnerinnen. Der plötzliche Tod überraschte ihn auf der Kirchenchorreise im Wallis am 11. Juni 1989. Seine sterbliche Hülle wurde am 15. Juni auf dem Priesterfriedhof in Widnau bestattet.

Bistum Sitten

Bürozeiten des Ordinariats

Während des Monats Juli sind die Büros im Bischofshaus geschlossen. Eine Permanenz ist jedoch an allen Tagen – zwischen 8 und 12 Uhr –, ausgenommen Samstag und Sonntag, gewährleistet. Ausserhalb der genannten Zeit können über ein automatisches Gesprächsaufnahmegerät dringende Nachrichten aufgegeben werden.

Priesterweihen

Am Sonntag, dem 11. Juni, hat Bischof Heinrich Schwery in der Kathedrale von Sitten folgenden Herren die Priesterweihe gespendet:

Heinrich Andenmatten, von Saas-Almagell,

Bernhard Schnyder, von Erschmatt.

Die Meinung der Leser

Das Unbehagen bleibt – leider!

Die vom Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz erteilte Antwort (SKZ 19[1989]332) und das vom Nuntius gewährte Interview (ebd. 330) haben das in meinen Fragen zum Ausdruck gebrachte Unbehagen (SKZ 18[1989]317) nicht behoben, sondern verstärkt. Statt zu erfahren, was der Nuntius den Vertretern der RKZ tatsächlich gesagt hat, weiss ich nun nur, was er – nach seiner Erklärung – nicht gesagt hat. Das schliesst aber insbesondere nicht aus, dass der Nuntius im Zusammenhang mit ökumenischen Bestrebungen in der Schweiz den Ausdruck «Sakrileg» oder «sakrilegisch» gebraucht hat. Sollte dies oder sonst ein wenig guter Zungenschlag der Fall sein, dann sind in meinen Augen nach wie vor gewisse Pressereaktionen nicht einfach als verleumderisch, sondern zunächst einmal als begreiflich zu bezeichnen. Dass das «wie» von Äusserungen nicht weniger wichtig ist als das «was», musste im vergangenen Jahr in der Bundesrepublik Deutschland kein geringerer als der damalige Bundestagspräsident Philipp Jenninger in schmerzlicher Weise erfahren.

Als noch bedrängender empfinde ich nunmehr die Frage, welches Bild der Nuntius von der katholischen Kirche in der Schweiz dem Vatikan vermittelt. Da dieses wohl auch die päpstlichen Bischofsernennungen beeinflusst, aber auch im Hinblick auf ein Klima der Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens wäre es meines Erachtens angezeigt, dass die Betroffenen – also die (getauften und gefirmten) mündigen Katholiken zusammen mit den Diakonen und Priestern – offen und vollumfänglich zum Beispiel in der SKZ informiert würden, was der Nuntius und auch die Schweizer Bischöfe nach Rom berichten. Dazu gehörten dann auch die Namen von Bischofskandidaten. Res nostra agitur!

Auf diese Weise könnte dann innerkirchlich jenes Vertrauen erweckende Gespräch beginnen, das die unabdingbare Voraussetzung darstellt, dass die katholische Kirche im ökumenischen Gespräch als glaubwürdiger Partner in Erscheinung tritt. Dass dies gegenwärtig im Hinblick auf das vom Zweiten Vatikanum gesteckte Ziel, «zu fördern, was immer (quidquid!) zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann» (Lit.-Konst. Art. 1), nicht der Fall ist, bleibt, so befürchte ich, wahrscheinlich jenen verborgen, die bewusst oder unbewusst die Einheit aller Christen auf dem Weg der *Rückkehr* der von Rom Abgefallenen unter den Gehorsam des Papstes anstreben, statt – im Sinne und Geiste des Ökumenismusdekretes – auf dem Weg der *Wiedervereinigung* mit den von uns getrennten Brüdern und Schwestern.

Das nachkonziliare Ja zum Ökumenismusdekret erweist sich nicht in erster Linie durch Deklaration nach aussen glaubwürdig, sondern durch das innerkirchliche Geschehen, das sich selbstkritisch dem Wort unseres Meisters und Bruders Jesus verpflichtet weiss: metanoeite!

Robert Trottmann

In guten Treuen für oder gegen die Abschaffung der Armee

So stand es zu lesen in einer längeren Abhandlung von Iustitia et Pax und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes.[1] Die Abhandlung soll eine Orientierungshilfe über eine kommende Abstimmung sein. Ob da nicht doch – aber nur so ganz im Unterbewusstsein – noch etwas nachklingt von der «potestas indirecta» der Kirche über den Staat? Aber im eigensten Bereich des «civile et politicum» – und darum handelt es sich in unserem Fall ganz sicher – ist und bleibt der Staat allein kompetent.[2] In wenigen Worten ist es nicht möglich, zur ganzen Abhandlung Stellung zu nehmen. Hier darum nur einige Bemerkungen.

Vor allem ist festzuhalten, dass unsere Armee eine reine Verteidigungsarmee ist, was in der Abhandlung zu wenig zum Ausdruck kommt. Ihr Zweck ist unter anderem die Verhinderung eines Angriffes oder nach erfolgtem Angriff die Verteidigung unserer Neutralität.[3] Unsere Armee wird also nie einen Krieg anfangen. Zu einem Angriffskrieg wären ihre Waffen übrigens ungenügend. Sie ist einzig auf die Verteidigung vorbereitet. Selbstverteidigung des Landes bei einem Angriff ist aber nichts anderes als Notwehr. Diese ist aber weder durch die Bibel noch sonst verboten.[4] So wird unsere Armee also die Schrecken des Krieges von unserm Land fernhalten. Was das bedeutet oder das Gegenteil, kann man seit Jahren im Libanon erleben, der keine genügende Armee hatte, und deshalb bekämpfen sich nun seit Jahren fremde Heere auf seinem Boden und machen das Land zu einer Wüste mit Tausenden von Toten. Kann man da wirklich in guten Treuen für oder gegen unsere Armee sein?

Dazu kommt, dass unsere Neutralität völkerrechtlich am 20. März 1815 vom Wiener Kongress anerkannt und befohlen wurde.[5] Wir dürfen sie also nicht einfach aufgeben, was aber bei Abschaffung der Armee automatisch eintreten würde. Denn eine Neutralität, die nicht verteidigt werden kann, ist nichts anderes als eine «verbale Seifenblase».[6] Diese Verpflichtung ist einige Male erneuert worden. So etwa im 2. Haager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges vom 19. Oktober 1907[7] oder auch in Artikel 435 des Versailler Vertrages von 1919[8]. Kann

[1] SKZ, 25. Mai 1989, S. 357 ff.

[2] Handbuch der Pastoraltheologie, Band II/2, 1966, S. 367–68.

[3] Dienstreglement 80, Ziffer 106.

[4] Häring, Das Gesetz Christi, 1967, 3. Band, S. 151 ff., und LThK, 7. Band, 1962, S. 1054 f.

[5] Bonjour, Schweizerische Neutralität, Kurzfassung, 1978, S. 36 ff.

[6] Allgemeine Schweizerische Militärzeitung (ASMZ), Januar 1987, S. 9.

[7] Staatsverträge über Landkrieg und Neutralität, Ausgabe 1951, S. 27.

[8] ASMZ, Juni 1989, S. 352.

man da wiederum behaupten, man könne in guten Treuen für oder gegen die eigenmächtige Kündigung eines völkerrechtlichen Vertrages sein?

Wichtig ist auch noch die Bemerkung wegen des Atomkrieges. Schon vor 20 Jahren haben Fachkenner gesagt, ein Atomkrieg sei von allen möglichen Formen eines neuen Krieges die unwahrscheinlichste.[9] Und so ist es gekommen. Von den mehr als 100 Kriegen seit 1945 ist in keinem Fall die Atomwaffe eingesetzt worden. Sogar in Vietnam, wo die Amerikaner im Juni 1974 nach ihrem vollständigen Abzug der Truppen sehr schlecht abgeschnitten haben, machten sie von der Atomwaffe keinen Gebrauch, obwohl sie damit sofort gesiegt hätten.

Die gleiche Tatsache - kein Atomkrieg - ergibt sich aus den Manövern der Grossmächte. 1966 führten die Warschaupaktmächte grosse Manöver in der Tschechoslowakei durch, ebenso wieder vom 8.-15. April 1988 - und nie wurde Atomwaffeneinsatz supponiert.[11] Ähnlich auch die USA. Überall wird wieder mehr Gewicht gelegt auf die konventionellen Waffen, wie etwa bei der 19. Münchner Wehrkundetagung.[12] Ein britischer Fachmann hat übrigens festgehalten, die neue sowjetische Praktik beruhe auf einer Wiederaufbereitung der konventionellen Waffen.[13] Um viele andere Zeugnisse zu übergehen, sei nur noch an das Verteidigungsministertreffen der Nato in Brüssel erinnert, wo beschlossen wurde, die konventionelle Abwehrfähigkeit aufrechtzuerhalten.[14] Aus alledem muss man schliessen, dass ein eventueller neuer Krieg ein Krieg ohne Atom sein wird. In diesem Fall aber kann unsere schweizerische Armee mit ihrer kriegsverhindernd wirkenden Topographie und den vielen vorbereiteten Hindernissen nach dem Urteil der Fachleute durchaus wirksamen Widerstand leisten.[15]

Diese Überlegungen zeigen zur Genüge, dass das eingangs erwähnte Schreiben manches übersehen hat und dass man deshalb hinter manche Aussage ein Fragezeichen setzen darf.

Anton Schraner

[9] «Pro», 15. September 1969.

[10] Tat, 20. August 1970. Der illustrierte Ploetz, 1979, S. 595 und 658 f.

[11] Weltwoche, 11. November 1966, und ASMZ, Juli/August 1988, S. 522.

[12] NZZ, 16. Februar 1982, Nr. 38, und 3./4. Dezember 1987, Nr. 281.

[13] NZZ, 12. März 1984, und 3. Dezember 1985, Nr. 285.

[14] NZZ, 3. Dezember 1987, Nr. 281.

[15] ASMZ, Mai 1986, S. 255.

Neue Bücher

Quiz im Religionsunterricht

Die Frage, was ein Quiz eigentlich sei, beantwortet ein Lexikon kurz und bündig so: «Intelligenz- oder Gedächtnisprüfung; hauptsächlich Frage- und Antwortspiel zwischen mehreren Teilnehmern oder Mannschaften, die von einem Schiedsrichter in bestimmter Reihenfolge oder gleichzeitig über alle Wissensgebiete befragt werden.»[1] Auch im Religionsunterricht der Mittelstufe kann das Quiz eingesetzt werden, um Wissen auf spielerische Weise zu prüfen. Es erscheinen immer mehr Hilfsmittel. Friedrich Dietz liefert einen wertvollen Beitrag.[2] Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt die vielen Themenkreise auf, die behandelt werden. Zur Sprache kommen unter anderem: Gottesdienst, Kirchenjahr, Personen und Zitate aus der Bibel, Heilige, östliche Religionen, germanischer Glaube. Die Antworten sind auf der Rückseite verzeichnet. Etliche Seiten lassen sich als Kopiervorlagen benützen. Dem Religionslehrer bietet sich das Buch als gute Anregung an. *Jakob Bernet*

[1] Herders Standard Lexikon, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1961, 290.

[2] Friedrich Dietz, Quizbuch Religion. Spiel - Spass - Information. Parzeller, Fulda, und Butzon & Bercker, Kevelaer, o. J., 95 Seiten.

Die Anfänge der Kirche

Anton Vögtle, Die Dynamik des Anfangs. Leben und Fragen der jungen Kirche, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1988, 206 Seiten.

Der Altmeister der Bibelwissenschaft und langjährige Professor für Neues Testament an der Universität Freiburg im Breisgau geht hier den Anfängen der Kirche nach, indem er dem Leser die neutestamentlichen Zeugnisse erschliesst und die Erkenntnisse der aktuellen Forschung ausbreitet. Die Frage nach den Anfängen hat für jede Gemeinschaft, besonders aber für die Kirche, grundlegende Bedeutung. Jede Generation von Christen wird sich an den Ursprüngen orientieren müssen. Jede Generation wird wohl auch neue Akzente und Prioritäten setzen. Heute zum Beispiel wird auf die Frage nach der Stellung der Frau in der Kirche insistiert. Wurde sie vielleicht von bestimmten Funktionen ausgeschlossen? Doch das ist nur ein Thema am Rande. Entscheidender ist der Weg der Urkirche zur Völkerkirche oder die Struktur und Spiritualität einer antiken christlichen Grossstadtgemeinde. Wie verhält sich die Urkirche zu ihrer gesellschaftlichen Umwelt? Das Buch erschöpft sich aber keineswegs im Historischen und Theoretischen. Es gibt vielmehr richtungsweisende Impulse für die Erneuerung der Kirche aus der «Dynamik des Anfangs». *Leo Ettlin*

Christsein im Dritten Reich

Wolfgang Lehmann, Hans Asmussen. Ein Leben für die Kirche. Mit 21, teils farbigen Abbildungen, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1988, 387 Seiten.

Der Autor blickt in diesem Buch, das weitgehend seine eigenen Erinnerungen ausbreitet, mit gemischten Gefühlen zurück in die Zeitepoche, die 1933 begonnen hat: Zeit des Kampfes und zugleich Zeit der Bewährung für die Evangelische Christenheit im Deutschen Reich. Dazu kommt Mai 1934 in Barmen die «Erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche». Wolfgang Lehmann, damals junger Vikar Hans Asmussens, zeigt, wie von Barmen aus die Kirchewerdung des gesamten Deutschen Protestantismus geht. Er erhebt aber in diesem Buch nicht den Anspruch, Biograph oder Historiker zu sein. Was er aus Erlebtem in die Zeitgeschichte einbringt, sind Anmerkungen; Anmerkungen besonders zu Klaus Scholders auf drei Bände geplantem Werk «Die Kirchen und das Dritte Reich». Auch Anmerkungen können Fundgruben sein. Fundgruben sind Lehmanns Erinnerungen an Hans Asmussen besonders in der eingehenden Darstellung der spannungsreichen, von grundsätzlichen Missverständnissen getrübten Freundschaft Asmussens zu Karl Barth, Martin Niemöller und Otto Dibelius. Die vier waren zugleich Freunde und Gegner, Männer im Widerstreit der Meinungen und Auffassungen. Die gemeinsamen Erlebnisse Asmussens und Lehmanns lassen nicht nur die Zeit des Nationalsozialismus erstehen. Auch die neuen Fragen und Spannungen der werdenden Bundesrepublik und das Auferstehen einer neuen Parteienlandschaft bilden hier Hintergrund von Erlebnissen und Aktivitäten. Lehmann schildert und würdigt mit kritischer Distanz die Konferenzen von Treysa 1945 und Eisenach 1948. Sie waren für Hans Asmussen die Enttäuschung seines der Kirche und der Ökumene verschriebenen Lebens. *Leo Ettlin*

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Schlösslistrasse 2, 6045 Meggen

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

Dr. Peter Dschulnigg-Bucher, Privatdozent, Matthofring 19, 6005 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Anton Schraner, Pfarrer, St. Josefsklösterli, 6430 Schwyz

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Tony Styger-Rieger, Pastoralassistent, Russikerstrasse 51, 8330 Pfäffikon

Dr. Robert Trottmann, Pottenmühlenweg 28, D-5100 Aachen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Pfarrei Fulenbach/SO

Wir suchen für den Seelsorgeverband Fulenbach/Wolfwil auf Beginn des neuen Schuljahres

eine(n) vollamtliche(n)

Laientheologen/-in

für die Aufgabenbereiche
- Seelsorge und Leitung in der Pfarrei Fulenbach
- Religionsunterricht im Seelsorgeverband
- nachschulische Jugendarbeit

Wir bieten eine Dauerstelle mit schönem Pfarrhaus an ruhiger Lage und würden uns freuen, Sie kennenzulernen.

Telefonische Anfragen sowie schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Kirchgemeindepräsidenten P. Jäggi-Conrad, Wirthsgässli 460, 4854 Fulenbach, Telefon 063-46 33 02

Die Pfarrei **Biberist/SO** sucht auf 15. August 1989 oder nach Übereinkunft

eine/n Katecheten/in (evtl. ein Ehepaar)

Der Aufgabenbereich umfasst:
- Religionsunterricht auf der Mittelstufe und vor allem auf der Oberstufe (insgesamt 10 bis 12 Stunden)
- Betreuung der Scharen Blauring und Jungwacht
- Jugendarbeit (es existiert eine kleine Jugendgruppe)
- Gottesdienstgestaltung
- weitere Aufgaben je nach Eignung und Freude

Im Pfarramt steht Ihnen ein eigenes, eingerichtetes Büro mit Telefonanschluss zur Verfügung.

Voraussetzungen:
Ein abgeschlossenes theologisches Studium oder das Diplom eines Katechetischen Institutes sowie froher Glaube, der zum kirchlichen Engagement drängt.

Für Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:
Herr Urs Lisibach, Pfarrer, Kath. Pfarramt, 4562 Biberist, Telefon 065-32 32 61, oder das Bischöfliche Personalamt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte an das Kath. Pfarramt, 4562 Biberist, richten

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn sucht für die Pfarrei St. Ursen in Solothurn auf sofort oder nach Vereinbarung

einen/eine

Pfarreimitarbeiter/in

für
- ca. 50% Sekretariatsarbeiten und
- ca. 50% Religionsunterricht Unterstufe und Mittelstufe.

Unser Pfarreiteam besteht aus 5 Personen.

Wir bieten einem einsatzfreudigen und teamfähigen Bewerber bzw. Bewerberin zeitgemässe Anstellungsbedingungen und ein breites, vielfältiges Wirkungsfeld.

Wir erwarten eine(n) Mitarbeiter(in) mit frohem, überzeugtem Glauben und Freude am kirchlichen Leben.

Weitere Auskünfte erteilt gerne das Pfarramt St. Ursen, Propsteigasse 10, 4500 Solothurn, Telefon 065-23 32 11.
Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an obige Adresse zu senden

Damit die Kirche im Dorf bleibt...

Sicherheits- und Alarmanlagen von

AVI-TEC

R. Giger
St. Gallerstrasse 52c
Glärnischstrasse 5
CH-9500 Wil
Tel. 073 - 23 45 02/22

Ihr ausgewiesener Partner für individuelle Lösungen

Ferien in Lugano

Casa S. Birgitta
6900 Lugano, via Calloni 14
(Tel. 091-54 12 12/54 65 91)

Von Schwestern geleitetes modernes, behagliches, ruhiges Hotel für angenehme Ferien (fünf Minuten vom See)

Wir
sind die katholische Pfarrei der Gemeinde Oberwil (zirka 8000 Einwohner), ein südlicher Vorort der Stadt Basel. Durch das Engagement vieler aktiver Gruppen, darunter etliche Jugendgruppen, handelt es sich um eine sehr lebendige Pfarrei.

Wir suchen einen Katecheten, der seine Kraft für folgende Aufgaben einsetzen mag:
- Jugendarbeit, u. a. Betreuung verschiedener Jugendgruppen
- zirka 10 Stunden Religionsunterricht (Oberstufe)
- religiöse Weiterbildung der Schulentlassenen
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Jugend-, Schüler- bzw. Familiengottesdiensten
- Mitarbeit in der Erwachsenenbildung
- weitere Mitarbeit nach persönlicher Neigung

Zusätzliche Informationen gibt Ihnen gerne: Herr Mario Odoni (Amtsinhaber bis 31. März 1989), Telefon 022-21 88 44, oder Heinz Warnebold, Pfarrer, Telefon 061-401 34 12.

Katechet

Sie
haben eine Ausbildung als Katechet genossen, sind 25–40 Jahre alt und interessieren sich für eine vollamtliche Dauerstellung. Sie sind initiativ und gewillt, intensiv mit dem Pfarrer und den engagierten Laien zusammenzuarbeiten. Sie interessieren sich ganz besonders für Jugendarbeit, haben aber auch Interesse an Erwachsenenbildung.
Falls Sie an dieser Stelle konkretes Interesse haben, so wenden Sie sich bitte an den Präsidenten der Kirchgemeinde: Dr. J. Rosenthaler, Auf der Wacht 55, 4104 Oberwil (Telefon 061-401 03 47)

Römisch-katholische Kirchgemeinde Embrach (ZH)

Wir sind eine junge, in verschiedener Hinsicht noch im Aufbau begriffene Kirchgemeinde. Zur Lösung der vielfältigen Aufgaben in unserer Pfarrei suchen wir einen/eine

Pastoralassistenten/in

Wir erwarten:
- Unterstützung beim Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Interesse an der Jugendarbeit
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Aufgeschlossenheit und Engagement

Wir bieten:
- entwicklungsfähigen Aufgabenbereich, der Raum offen lässt für Eigeninitiative
- schöne Wohnung in neu renoviertem Haus mit Garten
- tatkräftige Unterstützung durch die Kirchenpflege
- zeitgemässe Entlöhnung

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Dr. Karl Kistler, Pfarrhausstrasse 9, 8424 Embrach, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01-865 22 30)

ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1
Tel. 071-22 21 33

Grundsätzlich organisieren wir für Sie jede Reise: ob Sie alleine oder mit einer Gruppe, Pfarrei oder anderen Institution etwas unternehmen möchten.
Unsere traditionellen Schwerpunkte behalten wir bei: **Flugwallfahrten nach Lourdes, Rom, Griechenland–Türkei, Spanien usw.**

Neu sind:

• Ägypten

im Zeichen von Osiris und Halbmond
...ein ganz besonderes Programm für christliche Gruppen – nicht vergleichbar mit anderen Rundreisen – Sie sind zur (fast kostenlosen) Teilnahme an unserer Studienreise eingeladen!

• Camino de Santiago

...unterwegs auf dem Pilgerweg nach Santiago de Compostela in Nordspanien –
...der Jakobsweg!

Zwei Studienreisen für traditionelle Reiseziele sind in Planung:

• Türkei

Auf den Spuren des Apostels Paulus

• Heiliges Land

Israel und Palästina...
gerade heute wichtig und nötig – Unterstützung der christlichen arabischen Partner und Mitmenschen.

Bei den Studienreisen sind die Plätze beschränkt. – Verlangen Sie weitere Informationen und Unterlagen. Rufen Sie an!

ORBIS-REISEN

Reise- und Feriengenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung

Neue Steffens-Mikrofonanlage jetzt auch in der Stadtkirche zu Rapperswil.
Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

* * *

Seit über **25 Jahren** entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

* * *

Über Steffens-Mikrofonanlagen hören Sie in mehr als **5000 Kirchen,** darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in **Ardez/Ftan, Basel, Berg-Dietikon, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Kloten, Lausanne, Luzern, Meisterschwanden, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Wil, Wildhaus, Winterthur** und **Zürich** unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Steffens Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ○

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ○

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ○

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 6/89

Alle **KERZEN** liefert

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045-21 10 38

Gesucht evtl. aushilfsweise

Haushälterin

Welcher Confrater könnte mir Hinweise geben.

E. Hodel, Kaplan, 6385 Niederrickenbach, Telefon 041-65 13 64

3. NATIONALE TAGUNG
DER ERNEUERUNG AUS DEM GEIST GOTTES
7. – 10. JULI 1989 IN EINSIEDELN

DU BIST MEIN HERR MEIN GANZES GLÜCK BIST DU ALLEIN

Das Tagungsthema

MARIA – VORBILD FÜR EIN NEUES LEBEN IM HEILIGEN GEIST

Vorgetragen von P. RANIERO CANTALAMESSA, Prediger im päpstlichen Haus.

Täglich Morgenlob, Eucharistiefeier, Vortrag, Möglichkeit zu Anbetung.

Weitere Auskünfte und Anmeldung:
SEKRETARIAT
Erneuerung aus dem Geist Gottes
Kreuz Jesu Gemeinschaft
Altes Kurhaus
6067 Melchtal

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

25/22.6.89

A. Z. 6002 LUZERN